

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 47 (1963)

Artikel: Johann Anton von Tillier als Politiker
Autor: Burkhard, Ernst
Kapitel: 4: Die bernische Regierung unter dem Vorwiegenden Einflusse von Karl Neuhaus
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1070927>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

IV. DIE BERNISCHE REGIERUNG
UNTER DEM VORWIEGENDEN EINFLUSSE
VON KARL NEUHAUS

1. Bernische Innenpolitik

Zwischen doktrinärem Starrsinn und kriechender Geschmeidigkeit unsicher hin und her schwankend, hatte das Regiment Schnell ein plötzliches Ende gefunden. Nicht Grundsatzlosigkeit, sondern der Mangel an klar umrissenen, erreichbaren Zielen im Rahmen des bernischen Staatslebens, verurteilte ihr Wirken immer mehr zur Fruchtlosigkeit. Die große Macht, die der neue Kollektivsouverän von 1831 in ihre Hände gelegt hatte, verwendeten sie in steigendem Maße zur Verwirklichung eigener, vom rein menschlichen Standpunkte gesehen meistens durchaus achtbarer Ziele; die großen und tiefgreifenden Zusammenhänge im Leben des Staates blieben ihnen fremd, die der Staatsmann erkennen und mit überlegener Hand gestalten muß. Die Enge des eigenen Horizontes verhinderte das Wirken in die Weite.

Die Brüder Schnell waren bei der Landbevölkerung keineswegs in Mißachtung gefallen. Viele Landgroßräte sahen im plötzlichen Rücktritte ein Unglück für das Land. Allein die tiefer blickenden Männer hatten die Unfähigkeit der Brüder Schnell, schwierige staatliche Aufgaben zu lösen, erkannt und nach neuen, der Lage gewachsenen Persönlichkeiten Ausschau gehalten. Der Bieler Karl Neuhaus trat das Erbe der Brüder Schnell an.

Dem Lande war der stolze, abgeschlossene Mann kein Unbekannter mehr. Heraustretend aus unerquicklichen Verhältnissen im Elternhause, war er gewohnt, seine innern Kämpfe allein auszufechten. Ein mächtiger Trieb, die Dinge der Welt zu erkennen und über sie zu herrschen, erfüllte sein ganzes Wesen und spornte ihn zu tiefgreifender Tätigkeit an. Die höchsten Erkenntnisse seiner Bildung hat der Autodidakt Neuhaus zähe, in bewundernswerter Ausdauer erarbeitet. Aus der Zeit des einsamen Ringens blieb an dieser edlen Seele manche rauhe Eigenart haften. Nur die angeborene und selbsterworbene innere Sicherheit trug ihn über die aus dem Mangel an Umgang mit andern Menschen hervortretenden Verlegenheiten hinweg. Wild konnte er aufbrausen, wenn oberflächliche

Weltgewandtheit den Errungenschaften seines Innenlebens zu nahe treten wollte.

Karl Neuhaus war eine starke, selbstsichere Persönlichkeit. Gerade von der innern Unsicherheit der Brüder Schnell hob sich seine stolze Männlichkeit besonders scharf ab. Dieser Mann hatte nicht die Absicht, sich von den Wellen der Volksstimmung tragen zu lassen; herrschend wollte er den Strom in das von ihm gegrabene Bette leiten.

Tillier achtete den bedeutendsten Mann der neuen Partei ungleich höher als Tscharner. Er leitete die Unausgeglichenheiten, die Neuhaus anhafteten, aus dem Mangel an Umgang und dem leichterregbaren Selbstgefühl ab. Auch die lautere Gesinnung und das auf das Ganze gerichtete Streben, das Staatsleben planmäßig zu gestalten, fanden des Geschichtsschreibers Anerkennung. Wir sehen ihn deshalb wieder aus der oppositionellen Stellung heraus und in vielen Dingen an die Seite der Regierung treten.

Für 1839 wählte der Große Rat Tillier zum zweitenmal an die Stelle des Landammanns¹. 1840 erfolgte der Eintritt in den Regierungsrat², dem er bis zum Sturze der Verfassung von 1831 angehörte. Die hauptsächlichste administrative Tätigkeit entfaltete er in der Gesetzgebungskommission und im Baudepartement.

Dann war die Zeit von 1838–1846 für das Privatleben Tilliers bedeutungsvoll. Einmal hatte er die Freude, seine bedeutendsten Geschichtswerke zu vollenden und sie im Drucke erscheinen zu sehen³. Der literarische Erfolg führte ihm zahlreiche neue Freunde zu, von denen wir nur den österreichischen Erzherzog Johann, den Freund und Gönner Johannes von Müllers und nachmaligen Reichsverweser, ferner den französischen Geschichtsschreiber Michelet erwähnen wollen⁴. Alte Freunde, wie der Waadtländer Historiker Monnard und Heinrich Zschokke, traten ihm näher. Im Vereinswesen hat Tillier wohl am meisten in der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft geleistet, deren Präsident er im Jahre

¹ Prot. d. Gr. R. 16, 477.

² Ebd. 17, 310.

³ Geschichte des Freistaates Bern 1838/39. Geschichte der helvetischen Republik 1843. Geschichte der Eidgenossenschaft während der Herrschaft der Vermittlungsakte 1845/46.

⁴ Über Erzherzog Johann, Tillier, Selbstbiogr. II, 682, 721, 739 B. Über Michelet ebd. II, 495, 752 B, III, 80, 95 C.

1838 war¹. Als solchem wurde ihm die unangenehme Aufgabe zuteil, des verstorbenen Friedrich Cäsar Laharpe, der auch Mitglied der Gesellschaft war, zu gedenken: «Ich ließ den menschenfreundlichen Bestrebungen desselben so wie seiner glühenden waadtländischen Vaterlandsliebe volle Gerechtigkeit wiederfahren, bat aber, daß man es dem Geschichtsschreiber des alten Freistaates Bern und dem Schweizer zu gut halten möchte, wenn er, noch tief ergriffen von den blutigen Kämpfen in Neueneegg, Frauenbrunnen und im Grauholz, von den Gräuelszenen in Bern in den ersten Tagen des Merz 1798, von der tiefen Demüthigung und Zertretung des gesammten, wie des besondern Vaterlandes durch fremde Proconsuln und Blutsauger, einen Schleier über Laharpes Thätigkeit in jenen Unglückstagen werfe, den selbst sein Freund und Biograph Monnard kaum zu lüften gewagt habe².» Dann sehen wir neben erfreulichen Ereignissen auch die Trauer einziehen in Tilliers Familie. Seine schwerkranke Frau suchte vergeblich in den Bädern von Kissingen und Schinznach Heilung. Ihr am 7. Februar 1841 erfolgter Tod warf den Gatten selbst aufs Krankenbett, so daß er nicht einmal an der Beerdigung teilnehmen konnte³. In der Folge hatte er öfters am Rotlauf oder der Rose zu leiden und wurde dadurch aus der geordneten Arbeitsweise hinausgeworfen. Schwer lastete der Verlust der Frau und die gleichzeitige Krankheit auf seinem Gemüt: «Ein kalter Fieberfrost durchschauerte mich, und als ich später im Bette war, kam es mir vor, als ob die Ahnenbilder an der Wand diesem letzten Sprößling ihres Geschlechtes einen mitleidig theilnehmenden Blick zuwürfen⁴.» Um der Trübsal zu entweichen, stürzt er sich in fieberhafte Tätigkeit. Er übernimmt kurz nach dem Tode der Frau die Verpflichtung, regelmäßig Berichte über die bernische Politik an die «Allgemeine Zeitung» in Augsburg zu liefern⁵. Auch die Staatsgeschäfte nehmen seine Kräfte bedeutend in Anspruch. Eine Reise nach Italien weitete seinen Gesichtskreis beträchtlich.

Trotz der persönlichen Hochachtung für Neuhaus ist Tillier keineswegs gewillt, blinder Parteimann zu werden. In seiner Eröffnungsrede als Landammann von 1839 spricht er der Hochschule Bern jedes wissenschaftliche

¹ Hunziker, Gemeinnützige Ges. 73 f.

² Tillier, Selbstbiogr. II, 484 B.

³ Bürgerlicher Totenrodel III, 108.

⁴ Tillier, Selbstbiogr. II, 637 B.

⁵ Seine Artikel stehen unter Bern und sind kenntlich durch zwei Sterne.

Leben ab, das viele deutsche höhere Lehranstalten belebe. Über seine Stellung zum Parteiwesen lesen wir in der Selbstbiographie: «Eines der traurigsten Übel war jene Parteiwuth, nicht zu verwechseln mit der Festigkeit in wohlerprobten Grundsätzen, jenes einseitige Auffassen aller Ereignisse und Beziehen desselben auf einen eigenthümlichen, starr gewordenen Gesichtspunkt, welches mehr Geistesbeschränktheit hervorbrachte, als alle Schulen der Welt zu heben vermöchten. Erstikte doch jene blinde Thorheit selbst in dem von der Natur hochbegabten Manne die glänzendsten Fähigkeiten, die ihm der Schöpfer verliehen hatte, und stellte sich wie ein feindlicher Dämon jeder Verbreitung höherer Einsicht entgegen. Ließ sie ja selbst dem Bürger eines freien Gemeinwesens dasjenige, was ihm sonst unter den irdischen Erscheinungen am höchsten galt, die Erhaltung und Würde des Vaterlandes, vergessen, wenn er nur irgend Hoffnung hatte, einen seiner leidenschaftlichsten Wünsche befriedigt zu sehen¹.»

Das Jahr 1840 bringt ihm mit dem Eintritt in den Regierungsrat das Präsidium des Baudepartements². Obschon Tillier erklärte, daß diese Stelle am allerwenigsten für ihn passe, da er dazu keine Fachkenntnisse besitze, fiel die Wahl doch auf ihn. Der ehemalige Präsident Koch, der nicht mehr in den Regierungsrat gewählt worden war, schilderte Tillier die Tätigkeit im Baudepartement in den schwärzesten Farben, indem er die schwerfällige Organisation dieses Verwaltungszweiges scharf rügte. Von den verworrenen finanziellen Verhältnissen, die Tillier bald darnach aufdecken sollte, sagte er jedoch nichts.

Mit nicht geringer Beklemmung begab sich Tillier zum erstenmal ins Baudepartement. Er mußte sich sagen, daß er von allen Mitgliedern am wenigsten von der Sache verstehe. Aber gleichwohl erkannte er sofort die Unordnung, die unter seinen Vorgängern Tscharner und Koch eingerissen war. Große Summen hatte man auf das Konto eines Günstlings von Tscharner, des Baumeisters Lutz, gesetzt, der sich davongemacht hatte. Das Obergericht nahm sich der Sache an und verurteilte den Verschwundenen zu mehrjähriger Einsperrung.

¹ Tillier, Selbstbiogr. II, 499 f. B.

² Die Mitglieder des Baudepartements anfangs 1840 waren neben Tillier die Regierungsräte Geiser und Bigler, die Großräte Plüß, Kernen, Seiler und Major Sybold. Ebd. II, 595. Prot. d. Gr. R. 17, 341.

Bei der Budgetberatung wandte sich Tillier an den Rechnungsführer Schneiter, den man ihm als treuen und zuverlässigen Beamten schilderte. Sofort fiel es Tillier auf, daß Schneiter die Bücher zu hinterziehen strebte. Die Sache war um so unangenehmer, als die Unternehmer der soeben gebauten Bielerseestraße allerlei Forderungen eingaben; man konnte zu keiner Schlußrechnung kommen. Diese Straße war seinerzeit für 70 000 Franken devisiert worden und kostete den Staat mehr als das Zehnfache. Der Verdacht gegen Schneiter wuchs, als er auf Tilliers Aufforderung, über die Rechnungsrestanz genauen Aufschluß zu erteilen, eine mehr als zwei Stunden lange Leidensgeschichte erzählte, ohne jedoch auf die Beantwortung der gestellten Frage einzutreten. Der Präsident des Baudepartements setzte dem Rechnungsführer einen Termin zur Vorzeigung der Restanz. Allein Schneiter konnte dem Verlangen nicht nachkommen. Dazu berichtete der Bezirksingenieur von Thun noch, daß seine Rechnungsverhältnisse mit Schneiter bereits seit 1834 nicht mehr in Ordnung seien. Nun erklärte Tillier, daß Schneiter nicht mehr länger Angestellter des Baudepartements bleiben könne. Eine schwere Krankheit des Präsidenten schuf dem ungetreuen Beamten noch eine Frist.

Die Tätigkeit im Baudepartement verlangte von Tillier oft Besichtigungen im Gelände. So kam er mit einer Abordnung von Freiburg zusammen, um über eine neue Straße Bern–Freiburg zu beraten. Man kam überein, daß sie über Flamatt gehen sollte und daß jeder Kanton das Stück auf seinem Boden erstellen müsse. Eine noch weitere Reise ging hinauf ins Oberland, wo er mit dem Bezirksingenieur Immer die neue Zweisimmen–Saanen–Straße besichtigte. Der Berggewässer wegen waren eine Reihe nicht vorgesehener Sicherheitsbauten notwendig geworden, über deren Ausführung sich der Präsident des Baudepartements berichten ließ. Er fand, die Straße sei «mathematisch schön, aber ohne Berücksichtigung der geologischen Verhältnisse» gebaut worden. Auf der Rückreise ergriff ihn ein gastrisches Fieber, das ihn für einige Wochen aufs Krankenlager warf.

Schon vor der Krankheit war ein Mitglied des Baudepartements beauftragt worden, der Gemeinde Münster die Entschädigung des Staates an den Bau der Straße Münster–Crémines im Betrage von 9200 Franken zu bezahlen. Allein Münster beschwerte sich, daß es nur 8200 Franken

erhalten habe. Auf die Anfrage des Buchhalters während der Krankheit Tilliers an das Mitglied des Baudepartements, welches zur Entrichtung des Betrages beauftragt war, erhielt man keine Antwort. Darauf gab man dem Schuldigen 14 Tage Zeit, den Betrag zu bezahlen, und Tillier veranlaßte seine Entlassung aus dem Baudepartement.

Nach der Genesung befaßte sich Tillier wieder mit dem Falle Schneiter. Der Rechnungsführer gab an, er habe die Belegpapiere verloren; von der Ablegung einer geordneten Abrechnung war keine Rede. Durch schmeichlerische Artikel im Verfassungsfreund hatte er die Gunst Tscharners erworben, der die Arbeit Schneiters nur nachlässig kontrollierte. Der Regierungsrat beschloß, gegen Schneiter vorzugehen. Die Papiere des Baudepartements wurden vom Regierungsstatthalter in Beschlag genommen und untersucht. Ein bedeutender Fehlbetrag kam zum Vorschein; ferner ergab sich, daß bei einem Umsatz von 600 000 Franken seit vier Jahren keine Bücher geführt worden waren. Tillier veranlaßte hierauf, daß aus den noch vorhandenen Rechnungen die fehlenden Bücher nachgeführt wurden. So richtete die Nachlässigkeit von Tilliers Vorgänger im Amte einen sonst rechtlichen Mann zugrunde.

Die Haupttätigkeit im Baudepartement war der Straßenbau. Tillier findet, daß das Departement dadurch finanziell überlastet worden sei. Viele Straßen seien nur gebaut worden, um damit die Volksgunst zu erhaschen. Acht Bezirksinspektoren beaufsichtigten die Wegmeister und sorgten für die fachmännische Behandlung der neuen Straßen.

Auch die Straßen im Stadtbezirk Bern kamen durch das Gesetz von 1834 an den Kanton. Trotzdem wollten sie einige grimmige Stadtfeinde der Stadt Bern aufladen, da sie dafür ausgesteuert worden sei. Tillier dagegen verteidigte «mit Wärme die Sache der Gerechtigkeit» und wurde dabei von Neuhaus «auf eine wahrhaft biedere Weise unterstützt».

Eine lebhafte Erörterung verursachte im Baudepartement 1843 der Bau der Straße Bern–Zollikofen. Auch das Publikum nahm an der Frage lebhaften Anteil. Die Mehrheit des Baudepartements beschloß zu beantragen, die Straße möchte über die Papiermühle nach Zollikofen geführt werden. Die Minderheit, vornehmlich Aubry, wünschte eine Engestraße. «Ich aber war», schreibt Tillier, «unbedingt für die Ansicht einer steinernen Brücke bei dem Kornhause und der Straßenrichtung über das Wylerfeld, die der

Stadt Bern die großartigste Zukunft zu gewähren schien. Die Engestraße aber, die eine sehr kostbare Brücke in der Tiefenau in einem Loche vergrub, wo sie niemand sah, als wer gerade darüber fuhr, und längs der Engehalde durch ein Terrain zog, welches wegen des vielen Bergflusses ungeheure Unterhaltungskosten voraussehen ließ, schien mir die allerschlechteste, von der zu warnen ich mir zur Gewissenspflicht machte.» Allein Neuhaus trat für die Engestraße ein, so daß dieser Vorschlag Mitte Juni 1843 im Regierungsrate die Mehrheit gewann. Auch im Großen Rate trat Tillier vergeblich für das Papiermühleprojekt ein. «Man hatte die Anlage dieser fehlerhaften Straße zur Parteisache gemacht. Neuhaus und Aubry sagten den Jurassiern, daß ihr Interesse die Anlage der Engestraße fordere¹.»

Die Tätigkeit im Baudepartement führt ihn von einem Ende des Kantons zum andern; so unterhandelt er in St. Urban mit Vertretern Luzerns über die Wiederherstellung einer Brücke, bald darauf in Brienz mit den Obwaldnern über die Brünigstraße.

In die Zeit von Tilliers Tätigkeit im Baudepartement fällt auch die Grundsteinlegung zur neuen Nydeckbrücke am 3. Juli 1841. Als Präsident des Baudepartements wohnte er der Feierlichkeit bei und sprach den Trinkspruch zu Ehren des Burgerrates der Stadt Bern. Auch bei der Eröffnung der Brücke am 23. November 1844 finden wir Tillier unter den Mitgliedern der Regierung im Festzuge.

Ende 1843 wählte der Große Rat Regierungsrat Bigler an Tilliers Stelle im Baudepartement, «weil man weniger Widerstand für den Bau gewisser Straßen erwartete». Nur ungern war Tillier in dieses Departement eingetreten. Die finanzielle Lage des Landes ermöglichte es ihm nicht, hier großzügig zu wirken, wie er es gewünscht hatte. Allein in eine verlotterte Verwaltung hat er Ordnung gebracht und dadurch der ganzen Staatsverwaltung einen Ansporn zu gewissenhafter Geschäftsführung gegeben.

Bei der Straßenbauangelegenheit haben wir bereits den Streit zwischen Stadt und Land wieder aufflammen sehen. Auch die neue Regierung wurde davon ergriffen; doch benutzte ihn Neuhaus nicht zur Befestigung seiner Macht. Ja, der selbstsichere Mann trat mehrmals fest den leidenschaftlichsten Wünschen des Landvolkes entgegen.

¹ Tillier, Selbstbiogr. II, 728 B.

Auch die Dotationsangelegenheit tauchte wieder auf. Das zivilrechtliche Vorgehen der Dotationskommission führte zu keinem Ergebnis. Man rief nach einem Schiedsgericht. Die Tagsatzung, die angerufen wurde, verweigerte jede Einmischung. Da stellte man den Antrag, die Angelegenheit sei dem Großen Rate zu überweisen¹. Er sollte über die Rückforderung der Kapitalien selbst entscheiden, und zwar auf das Gutachten von drei rechtschaffenen Männern aus der Eidgenossenschaft hin. Unterdessen sollten der burgerliche Reservefonds und der burgerliche Separatfonds der Stadt Bern mit Sequestration belegt und für beide ein Verwaltungsrat bestimmt werden. Im Großen Rate folgte eine lange und heftige Erörterung. Tillier nahm keinen Anteil daran. Blösch schlug vor, daß man, bevor über die Anträge der Dotationskommission entschieden werde, noch einmal Gelegenheit zu gütlichem Ausgleich geben möchte. Sein Antrag gewann die Mehrheit; die Dotationskommission erhielt den Auftrag zu weitem Verhandlungen.

Allein die Unterhandlungen scheiterten an den immer noch harten Vorschlägen der Dotationskommission. Gegen das Ende der Beratungen griff auch Tillier ein. Er wandte sich freimütig gegen beide Parteien. Er bat, die Verhältnisse von 1798 in ihrer Wirklichkeit aufzufassen und der Beurteilung nicht irgendeine starre Parteischablone unterzulegen. Die Liquidationskommission habe aus Ehrenmännern bestanden, ihre Abmachungen seien in vollem Einverständnis mit der Gemeindekammer von Bern geschaffen worden. Er tadelt die Dotationskommission, die in ihren Anträgen sehr unglücklich sei, weil die Leidenschaftlichkeit und die Gereiztheit ihrer Mitglieder gegen die Stadt stets jede Einigung erschwere. «Allein im ganzen scheint ein düsteres Geschik über dieser ganzen Angelegenheit zu walten. Ja, wenn wir die Schiksale manches Einzelnen betrachten, die sich damit abgeben, so fühlt man sich beinahe von einem unheimlichen Grauen ergriffen. Will man nun den Fluch, der auf dieser Sache zu ruhen scheint, auf das ganze Land übertragen?²» Kaum hatte Tillier diese Worte gesprochen, so stürzte im Ratssaale der große Leuchter mit Krachen herunter, «was ein ganz eigenes», zu meinen Worten «passendes Intermezzo bildete». Als die Ruhe wieder eingetreten war, erklärte Tillier, daß er aus

¹ Burckardt, Neuhaus 123 ff.

² Tillier, Selbstbiogr. II, 623 B.

den angegebenen Gründen die Vorschläge der Dotationskommission nicht billigen könne. Er unterstützte den Antrag Blöschs. «Mir kommt es vor», schloß er seine Rede, «als ob wir uns in der nämlichen Lage befänden, wie ein großer und allgemein beliebter Fürst, Heinrich IV., der nach langen bürgerlichen Zwisten seine Hauptstadt wieder zu erobern hatte. Er konnte ihr alle Zufuhr abschneiden und that es nicht, und vielleicht werden ähnliche Mittel am Besten wirken¹.»

Die Rede hinterließ einen tiefen Eindruck bei allen Parteien. Der Antrag Blöschs wurde zum Beschluß erhoben. Die jetzt folgenden Verhandlungen zwischen den neuen Vertretern der Regierung und der Stadt führten zu einem Vergleiche. Die Insel und das Außerkrankenhaus wurden mit einem Teil der strittigen Fonds von der Stadt gelöst und zu selbständigen Einrichtungen erhoben. Die beiden Waldungen erhielt die Stadt, und das Vermögen der Mushafenstiftung und des Schulseckels übergab man einer getrennten Verwaltung².

Ende 1839 hatte das bernische Obergericht das Endurteil im Reaktionsprozeß gesprochen. Drei Patrizier, die geflohen waren, wurden zu sieben- bis zehnjähriger Einsperrung verurteilt. Die sieben Mitglieder der städtischen Spezialkommission hatten eine ein- bis zweijährige Haft abzubüßen, unter ihnen auch Schultheiß von Fischer. Dazu übertrug man den Verurteilten noch bedeutende Kosten.

Das Urteil, auf das die Verurteilten sieben Jahre hatten warten müssen, war ein schlimmes Neujahrsgeschenk zur Jahreswende 1839/40.

Schon am 3. Januar 1840 beschäftigte das Urteil den Regierungsrat. Zwei Meinungen standen sich gegenüber, die eine wollte das Urteil dem Regierungsstatthalter zur Vollziehung übergeben; die andere Meinung, die Mehrheit umfassend, wollte es dem diplomatischen Departement zur Prüfung und Berichterstattung überweisen. Nach dem Vortrage des diplomatischen Departements beschloß die Mehrheit des Regierungsrates, auf die Erlassung aller noch nicht vollzogenen Strafen anzutragen; die Verfügungen hinsichtlich der Zivilfolgen sollten aber vollzogen werden.

Die Partei, «welche ihre Herrschaft eben nur auf gehässige Leidenschaften und Mißtrauen gründete», war damit nicht zufrieden. In Presse und Vereinen suchte man dem Antrag der Regierung entgegenzuwirken.

¹ Tillier, Selbstbiogr. II, 624 B. ² Blösch 113 f.

Dazu kam noch, daß die Verurteilten sich unschuldig glaubten und wenig Dank für eine Begnadigung übrig hatten. Nur vereinzelte von ihnen hatten ein Strafnachlassgesuch eingegeben. Der Regierungsrat hatte einen schwierigen Stand, als am 24. Februar 1840 die Angelegenheit vor den Großen Rat kam. Die erregte Behandlung setzte am 28. Februar 1840 ein. Den Kampf gegen den milden Vorschlag begann Regierungsrat Johann Schneider von Langnau, «einer jener mittelmäßigen Dorfmag-naten, welche sich dadurch im Sattel zu halten suchen, daß sie stets gewaltig in demjenigen Sinne ins Horn stoßen, von dem sie etwa glauben, daß er der stärkere sein müsse». «Er suchte alle gehässigen Erinnerungen zu weken.» Nach ihm sprachen im gleichen Sinne Kohler, Jaggi und Funk. Die hauptsächlichsten Befürworter des Regierungsantrages waren Neuhaus und Blösch. Auch Tillier ergriff das Wort mit Wärme, aber es gelang ihm nicht, den «in Engherzigkeit befallenen Großen Rath umzustimmen», obwohl er das schöne Wort Kortüms zitierte, man müsse die scharfe Schneide gegen das Ausland, die stumpfe gegen die Mitbürger richten. Mit 125 gegen 73 Stimmen verwarf die Versammlung den Antrag der Regierung. «Die schönste Gelegenheit, durch eine großzügige Handlung die Eintracht im Lande wieder herzustellen, war vereitelt¹.»

Die Verwerfung der von den Verurteilten nicht nachgesuchten Begnadigung machte einen tiefen Eindruck. Nach der Sitzung begegnete Tillier dem französischen Gesandten, dem Grafen Mortier, der von diesem Ausgange die schlimmsten Folgen erwartete. Er fürchtete, die Schnellsche Demagogie werde die Regierung wieder von ihren Sesseln vertreiben.

Einige Zeit später begnadigte der Große Rat alle die Verurteilten, die ein Begnadigungsgesuch eingereicht hatten². Die Ultras fielen über diese Abtrünnigen her. Schultheiß von Fischer mußte den schönen Aufenthalt am Genfersee verlassen und sich für zwei Jahre in Thorberg einschließen lassen.

Tillier suchte stets für die menschliche Behandlung der Gefangenen einzutreten. Mitte August 1840 besuchte er seinen ehemaligen Kollegen an

¹ Tillier, Selbstbiogr. II, 585 B.

² Darunter waren Karl Rudolf Friedrich von Werdt von Toffen, Johann Karl Wyttenbach, Baumeister Franz Siegmund Eduard Stettler, Major Bernhard von Jenner.

der Tagsatzung 1831, den Altrats Herrn von Diesbach, in Thorberg. Die Frau Schultheißen wohnte in einem Zimmer beim Tore; eine Fensterscheibe war mit Papier verklebt. Ein wehmütiges Gefühl ergriff Tillier, als er durch die Anlagen spazierte, wo die Gefangenen sich ergehen konnten. Aller Haß, alle Leidenschaft und alle Bitterkeit stiegen vor ihm auf, die blinde Parteiwut hervorgebracht hatten. Sonst fand er die Anlagen recht hübsch; für eine Gefangenschaft sah es nicht so schlimm aus. Er nennt es eine furchtbare Übertreibung, wenn aristokratische Blätter von einem «Spielberge und von Mißhandlungen redeten»¹.

In der ganzen Eidgenossenschaft erregte das Vorgehen des bernischen Großen Rates Aufsehen. Johann Kaspar Zellweger, Altbürgermeister von Meyenburg-Rausch, Altbürgermeister Herzog und der ehemalige Kanzler Mousson reichten während der Tagsatzung eine Bittschrift zugunsten der ehemaligen Mitglieder der Siebnerkommission ein. Schultheiß Amrhyn von Luzern weigerte sich, seine Unterschrift ebenfalls hinzusetzen. Die Eingabe war gut abgefaßt, aber da die Frage der Schuld und Unschuld zu nahe berührt wurde, konnte die bernische Regierung nicht darauf eingehen.

Damit fand aber die Geschichte des Reaktionsprozesses noch nicht ihren Abschluß. Die verurteilte Siebnerkommission übergab im Februar 1843 dem Burgerrat Bern eine Eingabe, in der sie, gestützt auf ihre Stellung als Beauftragte der Bürgerschaft, um die Mittel zur Bestreitung der Prozeßkosten bat, die ihr das Obergericht auferlegt hatte. Diese Kosten betragen rund 26 500 Franken.

Nach den Grundsätzen der Billigkeit war die Siebnerkommission im Recht. Allein das Obergericht hatte ihr Beginnen als gesetzwidrig erklärt, was es auch war, und daher konnte die Sache nicht ernstlich begründet werden.

Der Burgerrat schlug der Gemeinde vor, daß die Summe aus dem Zinse des burgerlichen Reservefonds bezahlt werden sollte. Mit 193 gegen drei Stimmen erteilte die Bürgergemeinde diesem Antrag die Genehmigung. Im Regierungsrat war die Meinung gefallen, daß man durch den Regierungsstatthalter ein Veto einlegen lassen sollte, noch bevor die Gemeinde gesprochen habe. Aber man beschloß, der Sache den Lauf zu

¹ Tillier, Selbstbiogr. II, 587 B.

lassen. Das Departement des Innern trug nach der Entscheidung mehrheitlich darauf an, den Beschluß des Burgerrates aufzuheben; die Minderheit des Departements dagegen wollte die Abberufung des Burgerrates und die Einsendung der Rechnungen verlangen.

Im Regierungsrat schlug Jenner vor, den Burgerrat Bern bevogten zu lassen. Tillier wendete sich gegen alles, was über die Aufhebung des Beschlusses hinausging. Der Regierungsrat beschloß die Misbilligung und die Aufhebung des Beschlusses. Mit dem Abberufungsbeschluß wollte man noch zuwarten, bis ein Gutachten über die Verantwortlichkeit vorliege.

Die unhaltbare Lage richtig einsehend, ging Tillier zum Präsidenten des Burgerrates, zum ehrwürdigen Altrats Herrn Zeerleder, und stellte ihm vor, daß nur die unverzügliche Zurückziehung des Beschlusses den Burgerrat retten könne. Während des Gespräches schien es ihm, seine Vorschläge hätten Gehör gefunden. Alles war jedoch vergeblich. Am 7. April 1843 erfolgte eine heftige Erörterung über die Angelegenheit im Schoße des Regierungsrates. Die hauptsächlich von Fetscherin bearbeitete Mehrheit setzte die Abberufung des Burgerrates durch.

Schultheiß Tschärner und Tillier verurteilten in bitteren Worten den Gewaltstreich. Tillier scheute sich nicht zu sagen, «daß es gewöhnlich die feigsten Memmen wären, welche, wo keine Gefahr wäre und wo man den Schwächern gegenüber stünde, sich als die Heftigsten zeigten». Der Ausgang steigerte die Spannung in hohem Maße; selbst liberale Schweizer Blätter mißbilligten das Vorgehen der Berner Regierung. Die 21 Mitglieder des Burgerrates, die beim Zustandekommen des verhängnisvollen Beschlusses anwesend waren, wurden ihrer Stellen entsetzt. Nur zwei zufällig abwesende Mitglieder blieben von der Abberufung verschont. Bei der sofort angeordneten Neuwahl waren die Abberufenen nicht wählbar¹.

Tilliers Arbeit in der Gesetzgebungskommission brachte ihn in Berührung mit einer der schwersten Aufgaben, die die bernische Regierung zu lösen hatte, mit der Gesetzgebung im Jura.

Bis 1793 besaß das Bistum Basel eigenes Recht. Während der Jahre der französischen Herrschaft galten die französischen Gesetze; bis 1815 behielt der Jura den Code Napoléon. Der Wiener Kongreß verlangte die Rechtsgleichheit der Bewohner des Juras mit denen des alten Kantonsteils. Daraus

¹ Fischer, Lebensnachrichten 445 ff. Tillier, Fortschritt II, 74.

schloß Bern, daß die bernische Rechtspflege für den ganzen Kanton Geltung haben sollte. Aber der Code Napoléon wurde nicht sogleich abgeschafft; erst allmählich wollte die Regierung nach genauer Prüfung der Bedürfnisse und der Gewohnheitsrechte des Landes die rechtlichen Zustände in die bernischen Gesetze hinüberleiten.

Die Lösung auf dieser Grundlage erwies sich als unausführbar. 1817 hoffte man, mit der Generalrevision des bernischen Rechtswesens eine für beide Landesteile brauchbare Grundlage zu schaffen. Den Jura behandelte man aber weiterhin individuell; bei der gegen das Ende der Restaurationszeit zum größten Teil durchgeführten Totalrevision wurden nur wenige Gesetze auch auf den Jura ausgedehnt. Dieser Landesteil blieb vorwiegend unter dem französischen Recht. Bis zur Umwälzung von 1831 war man über provisorische Maßregeln nicht hinausgelangt; bis 1839 geschah nichts Wesentliches, um den Zustand zu bessern¹.

Die Unzufriedenheit im Jura versteifte sich nun auf die Gesetzgebung; sie bildete den Brennpunkt, in dem die Opposition gegen die Regierung sich sammelte.

Im Dezember 1838 lag ein Anzug der Abgeordneten des Juras vor, man möge die französische Gesetzgebung im Jura wieder einführen. Die Justizsektion und der Regierungsrat wünschten, daß die Sache zuerst einer genauen Prüfung unterworfen werde. Die Gesetzgebungskommission lehnte zuerst die Behandlung der Frage ab, da sie nicht in ihren Wirkungskreis falle. Die Justizsektion sah die Motion als bedenklich an; sie nannte die Eingabe den ersten Schritt zur Trennung.

Im Großen Rate sprachen in dieser Angelegenheit 23 Redner zehn Stunden lang. Die Erörterung wurde mit Geist und Würde geführt. Nur in Stockmars Rede fand Tillier einige Wendungen, die stark an den Nationalkonvent erinnerten. Der Große Rat übergab den Antrag der Gesetzgebungskommission und dem politischen Departement, die ihn gemeinschaftlich mit der Justizsektion prüfen sollten. Dieses Ungetüm von einer Kommission kam aber zu keinem Ergebnis, so daß man bald zu Beratungen in den drei einzelnen Kommissionen übergehen mußte.

Die Gesetzgebungskommission faßte den Beschluß, «von den mit beiden Gesetzgebungen vertrauten, im Rufe des Radikalismus stehenden und

¹ Burckhardt, Neuhaus 127 f.

als Nichtberner keines antijurassischen Vorurtheils verdächtigen Professoren Rheinwald und Siebenpfeiffer» ein Gutachten ausarbeiten zu lassen.

Tillier vertrat in den Verhandlungen der Kommission die Ansicht, daß der ganze Kanton Bern nur eine Gesetzgebung haben sollte, da die Verschiedenheiten der Bevölkerungen in beiden Landesteilen die Doppelspurigkeit nicht rechtfertige. Aber der Zeitpunkt war zu einer Revision nicht geeignet; gegenseitiges Mißtrauen veranlaßte jede Partei, mit Opfern zurückzuhalten. Die Gesetzgebungskommission schlug deshalb Zuwarten vor; bis zu einer Totalrevision des Rechtswesens sollten im alten Kantons- teil die bernischen, im neuen, mit Ausnahme der Prozeßordnung, die französischen Gesetze in Kraft bleiben. Dem Großen Rat wurde vorgeschlagen, er möchte eine bleibende Kommission zur Gesamtrevision ernennen, die ermächtigt wäre, zwei Redaktoren für die Abfassung der Gesetze anzustellen. Immer vor der Ausarbeitung wollte man dem Großen Rate die Grundzüge der zu verfassenden Gesetze vorlegen. Die große vereinigte Kommission nahm diese Anträge beinahe wörtlich in den gemeinsamen Bericht auf.

Im Mai 1839 eröffnete Tillier die Sondersitzung des Großen Rates mit einer Rede, in der er die Aufmerksamkeit der Mitglieder auf die Jura- angelegenheit lenkte. Er bat die Parteien dringend, Einsicht und Mäßigung walten zu lassen, «daß der Stand Bern für die Eidgenossenschaft ein Halte- punkt der Ruhe und des Friedens bleibe¹».

Einige Tage darauf wurden die Anträge der «Commission monstre», wie man die große vereinigte Kommission jetzt nannte, im Großen Rate aufgerollt. Tillier sprach sich kräftig für die engere Einheit der Landes- teile, auch in der Gesetzgebung, aus. Der Große Rat verwarf den juras- sischen Anzug und entschied sich für den Antrag des Lehenskommissärs Stettler, daß das Verlangen der Juraabgeordneten verfassungswidrig sei. Dagegen wurden das Handelsgesetzbuch und die französische Zivilgesetz- gebung für den Jura dort, wo sie noch in Kraft standen, bestätigt. Ferner beschloß man, die Revision einstweilen auf die Zivil- und Kriminalgesetz- gebung zu beschränken. Auch die große Kommission, die 21 Mitglieder umfaßte, wurde beibehalten; sie vermehrte nach Tilliers Urteil nur die unnötigen Beratungen. Der engern Gesetzgebungskommission räumte

¹ Tillier, Selbstbiogr. II, 511 B.

man das Recht ein, einen oder mehrere Redaktoren mit angemessenem Gehalte anzustellen. Wie der Vorschlag der Gesetzgebungskommission lautete, sollten die Grundzüge der Gesetze vor der Ausarbeitung im Großen Rate behandelt werden. Allein auch diese Bestimmung erwies sich als hemmend und unpraktisch.

Die Arbeiten zur Revision der Gesetzgebung waren im besten Gange. Allein die Verwerfung des jurassischen Anzuges rief im Jura große Bestürzung und Erbitterung hervor; der Ruf nach Trennung vom Kanton Bern hallte in den Tälern wider. Regierungsrat Stockmar war, angeblich wegen Familienangelegenheiten, in den Jura gereist. Einzelne Mitglieder der Regierung, so auch Neuhaus, erhielten bestimmte Anzeigen, daß Stockmar der Führer der Trennungsbewegung sei.

Im Gegensatze zu den Brüdern Schnell hatte Neuhaus seinem politischen Handeln einen genau umrissenen Plan zugrunde gelegt. Seine Staatsanschauung neigte der zentralistischen Richtung zu. Die von ihm gedachte Zentralgewalt sollte jedoch ihre Kraft nicht aus den durch die Jahrhunderte überlieferten Rechtszuständen ziehen; sie sollte auf wirkliche Macht gegründet sein. Neuhaus fußte hier ganz auf dem Boden der revolutionären Rechtslehre, worauf auch der große Korse einst sein riesiges Weltgebäude aufrichten wollte. Nach Neuhaus besaß der Kanton Bern die Voraussetzungen, das Bollwerk der Macht in der Eidgenossenschaft zu werden. Mit Vorliebe sprach er von den 40 000 Bajonetten seines Heimatkantons. Aber nur engster Zusammenschluß der einzelnen Kantonteile trug das Land diesem Ziele entgegen. Sobald Stockmar das politische Ziel seines Freundes Neuhaus erkannt hatte, trat er immer mehr auf die Seite der Opposition. Neuhaus aber setzte jedem Trennungsversuch die ganze Wucht seiner Persönlichkeit entgegen, da eine Zersplitterung des Kantons Bern die Macht Berns im Rahmen der Eidgenossenschaft brechen mußte.

Auf die ersten Gerüchte über die Umtriebe Stockmars ging Neuhaus nicht ein. Er wollte erst losschlagen, nachdem er bestimmte Beweise des verderblichen Handelns seines ehemaligen Freundes in den Händen hatte.

Im Jahre 1839 war Tillier Landammann. Am 19. Juni 1839 vor der Sitzung des Großen Rates kam Stockmar zu Tillier und überreichte ihm zwei Schreiben. Das eine war eine Zuschrift des Schultheißen Neuhaus

an Stockmar, worin der jurassische Regierungsrat aufgefordert wurde, die Entlassung aus dem bernischen Regierungsrat zu nehmen, da er seines verdächtigen Verhaltens im Jura wegen das Vertrauen seiner Amtsgenossen nicht mehr besitze. Im andern Schreiben verteidigte sich Stockmar gegenüber dem Großen Rate vorläufig damit, dass er das unförmliche Verfahren des Regierungsrates gegen ihn angriff.

Am 24. Juni 1839 zeigte Tillier dem Großen Rate an, daß ein Antrag des Regierungsrates auf Abberufung Stockmars eingelangt sei. Als die Verhandlung über die Trennungsangelegenheit einsetzte, wollte Stockmar in der Versammlung bleiben. Allein Tillier machte ihn darauf aufmerksam, daß er den Austritt zu nehmen habe¹. Stockmar erklärte, daß in diesem Falle der Regierungsrat ebenfalls beteiligt sei und deshalb auch austreten müsse. Dann sollte der Antrag reglementsgemäß zweimal 24 Stunden auf dem Büro liegen. Kräftig legte er Verwahrung ein gegen jede ungesetzliche Beratung.

Die Versammlung gab Stockmar darin recht, daß beschlossen wurde, sowohl er als der Regierungsrat habe den Verhandlungen beizuwohnen. Dagegen verfügte die Mehrheit, daß der Antrag des Regierungsrates zunächst verlesen werden müsse.

Dieser Antrag gab einleitend einen Überblick über die Ereignisse. Übergehend auf die Anschuldigungen gegen Stockmar, folgte die Mitteilung, das jurassische Regierungsratsmitglied erhalte und steigere die Aufregung im Jura. Für den Fall, daß die Gesetzgebung den Jura nicht in jeder Beziehung befriedige, habe er dem Volke die Trennung vom Kanton Bern nahegelegt. Eine vertrauliche Sendung zweier Regierungsräte habe diese Nachricht bestätigt. Die beiden seien fest überzeugt, daß es zu wirklichen Trennungsversuchen gekommen wäre, wenn sich nicht der protestantische Jura widersetzt hätte. Das habe den Regierungsrat zu den geschehenen Schritten veranlaßt. Früherer Verdienste wegen wolle man dem Schuldigen keinen Hochverratsprozeß anhängen. Die Akten, erklärte der Regierungsrat, eigneten sich nicht zur Veröffentlichung vor dem ganzen Großen Rate. Wenn der Rat genauere Einsicht wünsche, so möge er eine fünfgliedrige Kommission bestimmen, die nach der Einsicht genauen Aufschluß erteilen könnte. Den Mitgliedern der Kommission müßte jedoch

¹ Nach §§ 63 und 66 des Reglements.

Stillschweigen über die in den Akten genannten Personen auferlegt werden.

Mit Spannung folgte der Rat den Ausführungen. Der Dringlichkeit wegen beschloß man die sofortige Behandlung. Dagegen wurde die vorgeschlagene fünfgliedrige Kommission verworfen. Mit großer Mehrheit gestattete man Stockmar eine mündliche Verteidigung. Auf den Antrag von Neuhaus wurde hierauf die Sitzung bis nachmittags drei Uhr unterbrochen.

Um drei Uhr lag eine Zuschrift Stockmars auf dem Tisch, die der Landammann Tillier sofort vorlas. Stockmar weigerte sich, eine mündliche Verteidigung zu führen, da es ihm in so kurzer Zeit unmöglich gewesen sei, 18 Seiten Akten zu studieren. Er verwahrte sich gegen die Form des Vorgehens und schwur bei seiner Ehre, daß er nichts gegen die Verfassung und gegen die Gesetze getan habe. Er erklärte das Vorgehen der Regierung als den letzten Versuch, den Beamten die Unabhängigkeit und dem Jura die Verteidiger zu rauben. Man wolle einen Mann an seine Stelle setzen, der das unglückliche Land dem «schmachvollen Joche preisgeben würde». Er forderte die Regierung auf, die Akten mitzuteilen und die Sache vor den befugten Richter zu ziehen.

Tillier fragte darauf den Schultheißen an, ob er glaube, es sei nach der Zuschrift Stockmars etwas anderes zu verfügen. Neuhaus verneinte. Hierauf legte Neuhaus in einem ausführlichen Bericht, den die beiden Regierungskommissäre im Jura ergänzten, die ganze Angelegenheit dar, «so daß für jeden Unbefangenen die Umtriebe Stockmars recht anschaulich wurden». Der Große Rat beschloß die «motivirte Abberufung» Stockmars¹.

Diese rasche Entscheidung erregte im In- und Auslande bedeutendes Aufsehen. Tillier ist aber der Ansicht, daß man gerecht gegen Stockmar verfahren sei, um so mehr, als die Abberufung weder eine Entsetzung noch ein Strafurteil sei. Ein König entlasse ebenfalls einen Minister, wenn er das Vertrauen des Souveräns nicht mehr besitze. Wenn etwas daran zu tadeln sei, so könnten dies nur die Eilfertigkeit und einige Mißgriffe in der Form sein.

Der Mann, der verbittert in den Jura zurückkehrte, wurde vielfach von

¹ Tillier, Selbstbiogr. II, 524 B.

seinen Landsleuten als Märtyrer seiner Sache angesehen. Die Formfehler der Regierung und die Nichtbekanntgabe der Akten ließen die abenteuerlichsten Vermutungen über die Unschuld Stockmars aufleben; hatte doch schon im Großen Rate ein Redner die Äußerung getan, der Angeschuldigte sei nicht einmal verdächtig, «sondern bloß verdächtig, verdächtig zu sein». So war es für den ränkevollen und beweglichen Mann äußerst leicht, sich im Jura, besonders im Amtsbezirk Pruntrut, einen überwiegenden Einfluß zu verschaffen. Die Wirksamkeit der Behörden in Pruntrut war gelähmt. Da beschloß die Regierung, einen neuen Kommissär in den Jura zu schicken; die Gemäßigten schlugen Tillier dazu vor. Allein er lehnte ab; der gewesene Regierungsstatthalter Müller von Nidau trat den schwierigen Posten an. Mit Kraft und Würde griff er im Namen der Regierung ein; er löste in Pruntrut das Korps der Pompiers auf, nahm der Stadt die Stadtpolizei und entließ einige Beamte. Dann herrschte wieder Ruhe.

Allein zur vollständigen Entspannung der Lage mußte von Bern aus etwas geschehen. Anfangs April 1840 wurde eine Kommission eingesetzt, die die Wünsche des Juras anhören und der Regierung darüber berichten sollte. Zu ihrem Präsidenten wurde Tillier bestimmt. Er war der einzige Nichtjurassier in der Kommission.

Wegen Krankheit Tilliers konnte die Jurakommission erst im Juli 1840 zusammentreten. Tillier reiste nach Delsberg. In Münster nahm er den Pfarrer Moschard mit, der die Feder zu führen hatte. Dazu kamen noch acht Mitglieder. Die Sitzung der Jurakommission dauerte vier Tage¹.

Die Gesetzesfragen kamen nochmals zur Behandlung; eine Erneuerung des französischen Gesetzbuches wurde beschlossen. Die katholische Geistlichkeit rückte, wie Tillier berichtet, «mit vielen abentheuerlichen Forderungen» auf, die zum Glück oft durch den Stichentscheid des Präsidenten und durch seinen großen Einfluß in der Kommission rasch beseitigt wurden. Viel Anhänglichkeit an die bernische Regierung fand Tillier in Delsberg nicht; mit gemischten Gefühlen übergab er der Regierung seinen

¹ Die Mitglieder der Kommission waren Dekan Karl Ferdinand Morel, reformierter Prediger in Corgémont, Dekan Friat in Delsberg (kath.), Salzfaktor Helg, Dr. Moschard von Münster, Theurillat aus den Freibergen, Cyprian Revel aus Neuenstadt, der ehemalige Amtsschreiber Elsäßer aus Pruntrut, Rechtsagent Cueni von Laufen.

Bericht. Es schien ihm im gegenwärtigen Zeitpunkt äußerst schwierig, für den Kanton Bern allseitig befriedigende und doch das ganze Land umfassende Grundlagen für die Rechtspflege zu legen.

Noch einmal trat die Jurakommission für drei Tage in Bern zusammen. Tillier nahm ihre Wünsche über die Erziehung und das Gemeindewesen entgegen und leitete sie weiter an die Regierung. Damit war die Tätigkeit der Jurakommission beendet. Obschon nicht von glänzendem Erfolge gekrönt, trug die Arbeit dieser Behörde dazu bei, den Jura zu beruhigen. Das Volk faßte wieder Zutrauen zu einer Regierung, die den Willen zeigte, durch gründliche Prüfung der Verhältnisse dem Lande zu dienen.

2. Verhalten in eidgenössischen Angelegenheiten und Freischarenzüge

Der Liberalismus hatte in seinem raschen Siegeslaufe und in seinem Drange, möglichst viele bestehende Einrichtungen zu beseitigen, oft vor dem Volksempfinden keinen Halt gemacht. Das war besonders auf religiösem Gebiete der Fall. Es bildete sich an vielen Orten neben der konservativen eine klerikale Opposition. Ihren Höhepunkt erreichte diese rückläufige Bewegung in Zürich, wo die Berufung des freigeistigen Professors Dr. Strauß im Jahre 1839 durch aufgeklärte Regierungsglieder eine Erhebung aller dem Liberalismus feindlichen Kräfte hervorrief. Die der Religion feindliche Regierung mußte einer konservativen weichen.

Der Straußenputsch strahlte seine Wirkungen aus über die ganze Eidgenossenschaft. Der zur politischen Bewegung hinzutretende religiöse Gegensatz verschärfte die Kampfesführung in jeder Weise. In der Schweiz war das Kirchliche tief in das politische und soziale Leben hineingedrungen; Geburt, Heirat und Tod vollzogen sich unter der Aufsicht der Kirche.

Der moderne rationale Staat sah in den Formen der Kirche und in ihrem Eingreifen in das Getriebe des Staatslebens einen unerlaubten Übergriff und suchte den Nebenbuhler zu verdrängen. Ein Vorstoß in dieser Beziehung waren die Badener Artikel gewesen; der unklug unternommene und überstürzte Angriff auf die Kirche endete mit einer Niederlage für den Liberalismus. Noch viel verhängnisvoller für ihn war der Ausgang des zweiten großen Vorstoßes, der Ausgang des Straußenputsches. Er trug

den Kampf vom Gebiete der mit der Religion verbundenen bürgerlichen Formen hinüber in den Bereich der religiösen Grundanschauungen.

Während des Straußenputsches blieb der Kanton Bern ruhig, war doch bis dahin in seinen Grenzen der Kampf ein rein politischer gewesen. Neuhaus befand sich zu dieser Zeit als Tagsatzungsgesandter in Zürich. Die Sache nur vom politischen Standpunkte aus betrachtend, hätte er am liebsten ein Eingreifen der Siebnerkonkordatsstände gesehen. Sein Antrag, die Tagsatzung von Zürich nach Bern zu versetzen, fand keinen Anklang. Ja selbst Bern erteilte seinen Gesandten den Auftrag, Zürich weiterhin als Vorort anzuerkennen. Nachdem 15 Kantone in gleichem Sinne entschieden hatten, nahm die Tagsatzung unter der Leitung der neuen Zürcher Regierung ihren Fortgang. Damit war die Schwäche des Siebnerkonkordats grell zutage getreten. Der Mißgriff der ehemaligen Zürcher Regierung hatte das religiöse Empfinden weiter Kreise verletzt, so daß man es nicht wagte, die breiten Volksschichten für das gestürzte liberale Regiment ins Feld zu führen.

Tillier berührte kurz nach dem Straußenputsch auf der Rückreise von Deutschland die Stadt Zürich. Er fand Neuhaus in höchster Erregung; heftig zog der Berner Schultheiß los gegen die neue Regierung von Zürich. «War auch manches», bemerkte Tillier, «in seiner Ansicht staatsrechtlich richtig, so kam mir doch das Benehmen der Konkordatsstände ziemlich unpraktisch vor, da sie sich auf diese Weise die nach den Mißgriffen der umgestürzten wahrscheinlich unvermeidliche neue Zürcher Regierung zur entschiedenen Feindin machten¹.» Neuhaus bat Tillier, er möge den Bürgermeister Heß nicht besuchen. Allein da der Geschichtsschreiber von beiden Seiten den Vorgang kennenlernen wollte, entschloß er sich gleichwohl zu einem Besuche, um so mehr, da er mit Heß in freundschaftlichem Verhältnisse stand.

Johann Jakob Heß hatte unter dem liberalen Regimente schon das Amt eines Bürgermeisters von Zürich versehen. Ein feines Verantwortlichkeitsgefühl steigerte sich oft zu übertriebener Ängstlichkeit. Seine Geschäftskennntnis, besonders in eidgenössischen Dingen, machte ihn schwer ersetzbar. Aus diesem Grunde nahm der Mann die Würde eines Bürgermeisters aus der Hand der neuen herrschenden Partei wieder an; da er mit

¹ Tillier, Selbstbiogr. II, 566 B.

dem schroffen Vorgehen der Liberalen durchaus nicht einverstanden gewesen war, glaubte er, vor seinem Gewissen den Gesinnungswechsel verantworten zu können.

Heß nahm Tillier freundlich auf; er war ungehalten über die Umtriebe der Konkordatsstände und ließ einige Worte von drohender, ja feindseliger Propaganda fallen, wenn die Angriffe auf die neue Zürcher Regierung nicht aufhören sollten. Zum Tee erschien auch Schultheiß Amrhyn von Luzern, der sich meistens im Sinne von Heß aussprach. «Überhaupt glaubte ich zu bemerken, daß Amrhyn jetzt auf einmal mit ziemlicher Heftigkeit von den Ansichten der bisherigen radikalen Mehrheit zu denen der ziemlich heftig konservativen Meinung überging¹.»

Die Ereignisse in Zürich stellten die Konkordatsstände vor eine vollendete Tatsache. Da sie einen offenen Angriff aus den bereits erwähnten Gründen nicht wagen konnten, setzten sie den Kampf erbittert in der Presse fort. Diese Schwäche erweckte in der ganzen Schweiz bei den Ultramontanen und bei den Parteien der alten Staatsanschauung neue Hoffnungen. Eine fieberhafte Propagandatätigkeit setzte ein; die Einbeziehung der Religion in die Politik hatte an vielen Orten Gesinnungswechsel zur Folge.

Unter diesen schwierigen Umständen trat Neuhaus auf Neujahr 1841 die Stellung eines Schultheißen und Bundespräsidenten an. Bei der Wahl im Großen Rat in Bern war Tillier sein Gegenkandidat. Auf Neuhaus fielen 110 Stimmen, auf Tillier 60. In sein politisches Programm hatte Neuhaus die Religion nicht einbezogen. Seine Stellungnahme im Straußenputsch entsprach den politischen Grundsätzen des Liberalismus. Allein sein gesunder Blick erkannte die Verstiegheiten einzelner liberaler Stürmer; er trat, wo er konnte, den Schroffheiten entgegen, um die Verwirklichung seines politischen Planes nicht gefährden zu lassen. Bestimmt und leidenschaftlich wurde sein Verhalten erst, als die religiösen Fragen heftig mit den Forderungen der Politik zusammenprallten.

In dieser Zeit stand Tillier den Ansichten des mächtigen Berner Schultheißen am nächsten. Er erkannte klar die Gefahren eines Religionskrieges; daher war sein Streben vornehmlich auf die Beseitigung der zu Mißhelligkeiten führenden Gegensätze gerichtet. In diese Richtung des

¹ Tillier, Selbstbiogr. II, 567 B. – Johann Jakob Heß, 1791–1857.

Strebens leiteten nicht nur die politischen Grundanschauungen Tilliers, sondern auch die frühe Erkenntnis, daß das Ausland die Zerrissenheit der Schweiz zu eigenem Vorteile ausbeuten könnte.

Zwischen den Grundsätzen der Revolution und denen der Legitimität stehend, zeigte das Königtum Louis Philipps in seinem Handeln keine prinzipielle Folgerichtigkeit. Ohne Rücksicht auf die im Laufe der Jahrhunderte gewachsenen Formen und Staatsgebilde ließ man in Paris, gestützt auf Machtgrundsätze, alle Möglichkeiten staatlicher Veränderungen in Erwägung ziehen. Das zeigte ein Gespräch, das Tillier anfangs 1841 mit dem französischen Gesandten Mortier führte.

Tillier fragte den Gesandten, welche Absichten wohl Frankreich gegen die Schweiz hege im Falle, wenn der europäische Friede gebrochen würde. Mortier erwiderte, Frankreich könne erst beim Ausbruche der Feindseligkeiten darüber eine bestimmte Erklärung abgeben. Ein andermal sagte er, er verstehe die Neutralität der Schweiz so, daß Frankreich sie verteidigen helfe. Aus dieser zweideutigen Wendung schließt Tillier, daß wohl eine Besetzung der Schweiz zum leichtern Einmarsche in Deutschland damals in den Absichten der französischen Regierung gelegen habe.

Tillier äußerte diese Besorgnisse im vorörtlichen Regierungsrat. Verfassungskämpfe im Kanton Solothurn und Unruhen im Aargau, verschärft durch die Einmischung der Geistlichkeit, hatten die Einberufung des eidgenössischen Kriegsrates zur Folge. Im Kanton Solothurn fand schon nach wenigen Tagen eine Entspannung statt, da die am 10. Januar 1841 angenommene Verfassung den staatlichen Schutz der katholischen Religion garantierte. Eine schlimmere Wendung nahmen die Dinge im Kanton Aargau, wo etwa 100 000 Reformierte 90 000 Katholiken erbittert gegenüberstanden.

Der Beschluß einer Verfassungsrevision im Dezember 1839 hatte neues Leben in die Parteien gebracht. Auf katholischer Seite bildete sich das sogenannte Bünzener Komitee, das die Vormundschaft des Staates über die Kirche beseitigen wollte und die Trennung der wichtigsten Verwaltungszweige nach den beiden Konfessionen anstrebte.

Eine vom Großen Rat entworfene gemäßigte Verfassung erlag dem Angriffe der extremen Parteien. Ein zweiter, den Protestanten günstiger Entwurf wurde am 5. Januar 1841 angenommen. Im Freiamt brachen

darauf Unruhen aus; auf Anstiften des Bünzener Komitees und mit Unterstützung der Klöster wurden Freiheitsbäume aufgerichtet.

Schon am 7. Januar 1841 hatte der außerordentlich zusammengerufene bernische Regierungsrat dem Schultheißen und dem Präsidenten des Militärdepartements Vollmacht zum Handeln erteilt, da von Solothurn her Gerüchte bereits von einem bevorstehenden Putsche redeten. Schultheiß Tscharner und Kasthofer suchten jedes tatkräftige Eingreifen zu hemmen; allein auch Tillier half mit Freuden, sie zu überstimmen. Am andern Tage trafen beruhigende Zusicherungen aus Solothurn ein.

Am 11. Januar 1841 wurde Tillier schon morgens um sechs Uhr geweckt und zu einer Sitzung des Regierungsrates abgeholt. Die Unruhen im Aargau erforderten rasches Eingreifen des Vorortes. Sollte man den Kanton Aargau zugunsten der Priesterpartei zerreißen lassen? Vom Auslande her wurde schon die Auflösung der Schweiz geweissagt. Das «Journal des Débats» schrieb, wenn die Schweiz in Trümmer fallen sollte, müsse Frankreich dafür sorgen, daß es seinen Teil erhalte. Tillier hatte selbst den französischen Botschafter äußern hören, das Tessin, das Bistum Basel und Genf seien für die Schweiz nur unbequeme Zugaben. «Es galt also, hier der Welt zu zeigen, daß die Eidgenossenschaft, ungeachtet der an ihrem Dasein nagenden Partheiwuth, noch immer Kraft genug besitze, um ihre Wunden selbst zu heilen¹.» Der Regierungsrat beschloß, dem gewaltsamen Umsturz kräftig entgegenzutreten und auf die «krankhaft zerissenen Kantone» ausgleichend zu wirken. Am nächsten Tage, am 12. Januar 1841, rückten im Aargau die vom vorörtlichen Regierungsrat ins Feld gestellten Truppen ein. Sie verhinderten den Bürgerkrieg, der sonst unzweifelhaft dort ausgebrochen wäre.

Aber bereits am 11. Januar war es im Aargau zu einem Kampfe gekommen. Die Regierung wollte das Bünzener Komitee auflösen und verhaften lassen. Doch die dazu ausgeschickten Landjäger empfing man im Freiamt mit Steinwürfen und steckte sie hinter Schloß und Riegel. In den Ortschaften sammelte sich das Volk bewaffnet und wollte gegen Aarau ziehen. Bei Villmergen stießen die Haufen auf aargauische Regierungstruppen und wurden von ihnen in die Flucht geschlagen.

Der aargauische Große Rat, durch den Aufstand im Freiamt aufs

¹ Tillier, Selbstbiogr. II, 628 B.

äußerste gereizt, beschloß, ohne Rücksicht auf Artikel 12 des Bundesvertrages von 1815, der die Klöster unter eidgenössische Garantie stellte, die Aufhebung sämtlicher Klöster im Kanton Aargau und die Einziehung ihres Vermögens.

Tillier begriff das Vorgehen des aargauischen Großen Rates gut; er wußte zu berichten, daß die aargauischen Klöster im Verfall waren und daß sie beinahe jeder aargauischen Regierung bedeutenden Widerstand entgegengesetzt hatten. Aber vom Standpunkte der politischen Korrektheit aus bezeichnete er das aargauische Vorgehen als einen groben Fehler.

In Bern überraschte das Vorgehen des Aargaus. Selbst heftige Gegner der Klöster, wie Fetscherin, fanden diesen Beschluß unklug und übereilt. Erst der fernere Gang der Ereignisse und die Übertreibungen der Klosterfreunde verursachten die engere Verbindung Berns mit dem Aargau.

Der verbreitetste Gedanke unter den fremden Diplomaten in Bern war, daß mit der Klosteraufhebung im Aargau der Bundesvertrag von 1815 gebrochen worden sei. Deshalb glaubte sich das Ausland befugt, zwischen die Streitenden zu treten.

Heftig verurteilten Tillier gegenüber der preußische Gesandte, Freiherr von Bunsen, und der österreichische Gesandte, Graf Bombelles, das Vorgehen der aargauischen Regierung. Bombelles sprach sich dahin aus, daß er die Regierung des Aargaus als Diebin und die von Bern als ihre Gehilfin betrachte. «Sind wir Diebe und Räuber, Herr Graf», entgegnete ihm Tillier rasch, «so möchten wir es wenigstens in sehr guter Gesellschaft sein; denn wenn mich mein Gedächtniß nicht trügt, so fanden die ersten Incammerationen aargauischen Klostergrundes nicht von Seite schweizerischer, vielmehr österreichischer Behörden statt, und zwar nicht etwa zum Besten gemeinnütziger oder religiöser Anstalten, sondern das Eingezogene floß unmittelbar in die Tasche seiner Kais. Königl. Apostolischen Majestät. Was also von dem einen richtig ist, möchte auch von dem andern gelten¹.» Darauf wußte Bombelles nicht viel zu erwidern. Schließlich kamen beide lachend überein, daß weder das Vorgehen des Aargaus noch die Klöster viel taugten.

Auch dem französischen Gesandten Mortier gegenüber sah sich Tillier auf entehrende Äußerungen gegen Bern hin genötigt, kräftig zu antwor-

¹ Tillier, Selbstbiogr. II, 631 B.

ten. Als der Graf sich dadurch beleidigt glaubte, forderte er Tillier zum Zweikampfe. Tillier nahm an, aber der kranken Frau wegen bat er um Aufschub. Er habe jetzt, sagte er zu Mortier, eine weit heiligere Pflicht, als sich mit einem Tollhäusler zu schlagen. Doch der französische Botschafter beruhigte sich am gleichen Abend wieder, so daß sie am Schlusse freundlich voneinander Abschied nahmen. Der Graf verfiel später dem Irrsinn; Tillier glaubte, schon an jenem Abend etwas Wirres in seinem Ausdrücke bemerkt zu haben.

Die Äußerungen des diplomatischen Korps in der Klosterangelegenheit ließen auch von den fremden Regierungen nichts Gutes hoffen. Um allen Möglichkeiten vorzubeugen, beschloß Neuhaus, in aller Stille ein Heer aufzustellen zur Behauptung der Unabhängigkeit. Das Mißtrauen von Neuhaus gegen das Ausland war um so eher am Platze, als Frankreich und Österreich der bernischen Regierung unter seinem vorwiegenden Einflusse mehr und mehr ihre Abneigung zeigten; man hätte einen ähnlichen Umsturz wie in Zürich nicht ungern gesehen.

Die erste offizielle Einsprache vom Auslande her war von päpstlicher Seite erfolgt. Wie zu erwarten war, griff von den weltlichen Mächten Österreich zuerst ein. Schon im Februar 1841 erging an Rußland und Preußen das Ansuchen, sich einem Schritte von Wien aus anzuschließen. Hierauf legte der Kaiser von Österreich in einer Note an den Vorort Verwahrung gegen die Aufhebung der Abtei Muri und anderer Klöster im Aargau ein, welche seine Vorfahren einst ausgesteuert hätten. Er erklärte jede Handlung als unrechtmäßig, wodurch die aus dem Hausgute des Hauses Habsburg ermöglichten Stiftungen ihren festgesetzten Bestimmungen entzogen würden. Der Vorort aber fand, die Note sei privatrechtlicher Natur und teilte sie dem Kanton Aargau mit, der sie beantwortete.

Frankreich billigte das rasche Einschreiten Berns. Doch sprach es über die Klosterangelegenheit sein Bedauern aus, da der rasche Schritt ganz das Gepräge der Willkür trage.

So standen die Dinge, als fünf Stände, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Freiburg, die Einberufung einer außerordentlichen Tagsatzung verlangten zur Besprechung der Klostersaufhebung im Aargau. Tillier wohnte am 12. März 1841 der Instruktionsberatung im Großen Rate bei. Er verteidigte die Vorschläge des Regierungsrates, die Gesandtschaft solle

erklären, «es könne die im Art.12 des Bundesvertrages ausgesprochene Garantie der Klöster nicht in einem Sinne verstanden werden, wodurch den im Art.1 des gleichen Vertrags aufgestellten Hauptzwecken des Bundes, nämlich Behauptung der Freiheit, Unabhängigkeit und Sicherheit der souveränen eidgenössischen Stände, irgendwie Abbruch geschehe. Vor aller Entscheidung solle Aargau gehörige Auskunft geben¹». Jede Einwirkung des Auslandes müsse man zurückweisen. Die Gesandtschaft wurde ermächtigt, sich den Vorschlägen anderer Kantone anzuschließen, welche dem Sinne der bernischen Instruktion nicht widersprächen; überhaupt solle zu versöhnlichen Maßregeln Hand geboten werden².

Nach der Festsetzung der Instruktion ging der Große Rat zur Gesandtenwahl über. Erster Gesandter war von Amtes wegen Neuhaus, zum zweiten Gesandten wählte die Versammlung Blösch, zum dritten Tillier.

Die Zeit, die Tillier in der Tagsatzung zubringen mußte, war für ihn ein wirkliches Opfer. Sein vaterländisches Gemüt wurde tief betrübt in den Sitzungen. Die kleinen Kantone ergingen sich in leidenschaftlichsten Angriffen gegen den Aargau. Tillier hatte oft Gelegenheit, bei den Besuchen der Tagherren am Abend im Distelzwang ein versöhnliches Wort zu reden. Viele Gesandte, auch die gemäßigten, fanden sich durch das ziemlich herrische, oft anmaßende Wesen des Bundespräsidenten verletzt. Bei der Wahl einer Kommission zur Prüfung der Klosterangelegenheit wurde daher nicht der Bundespräsident, wie es sonst bei solchen Anlässen üblich war, sondern von Muralt von Zürich zum Vorsitzenden gewählt. Tillier bezeichnet das Vorgehen der Tagsatzung als eine Taktlosigkeit Bern und Neuhaus gegenüber³.

Eine Anekdote, die Neuhaus Tillier selbst erzählte, brachte in die betrübenden Ereignisse einige Heiterkeit. Der russische Gesandte Krüdener hatte bei seinem ersten Besuche an der Tagsatzung nur eine Karte abgegeben, ohne den Bundespräsidenten zu besuchen. Später wünschte er Neuhaus in irgendeiner Angelegenheit zu sprechen: «Nachdem er eine Zeit lang vergebens nach jemand gesucht, der ihn melden sollte, so war

¹ Tillier, Selbstbiogr. II, 642 B.

² Verhandlungen des Gr. R. 1841, Nr. 17 ff.

³ Die andern Mitglieder der Kommission waren Blösch, Schmid, Baumgartner, Druey, d'Eglise.

er auf einmal im Salon auf Neuhaus gestoßen, der, kurzsichtig, und, wie man behauptete, in Folge ziemlich starken Genusses eines sehr mittelmäßigen Weines nach Tische bisweilen übellauniger als sonst war, und es den Besuchenden empfinden ließ.» Der Gesandte sprach nun von den Diensten, die Rußland 1814 der Eidgenossenschaft erwiesen habe. Da geriet das Feuer ins Dach. Neuhaus sagte, diese Epoche sei eine höchst schmachvolle, von der er nichts hören möge. Sie gingen am Ende erbittert auseinander. Nach einigen Tagen beschwerte sich jeder über den andern bei Tillier, der, die Eigenheiten der beiden recht gut kennend, herzlich über den Fall lachen mußte¹.

Am 1. April 1841 erklärte die Tagsatzung, auf den Antrag der Kommissionmehrheit hin, der Beschluß der Klösteraufhebung im Aargau sei unvereinbar mit dem Artikel 12 der Bundesverfassung. Dem Kanton Aargau wurde nahegelegt, er möge sein Dekret so gestalten, daß es mit dem Bundesvertrage übereinstimme. Bis zum endgültigen Entscheide sollten alle Liquidationen eingestellt und die Klostervermögen wieder auf den alten Stand gebracht werden. Man hoffte, mit diesem Beschlusse die gefährliche Klippe umgangen zu haben. Gegen den Antrag Berns, das die Auflösung wollte, wurde nur Vertagung der Tagsatzung beschlossen. Trotzdem vereinigte sich die außerordentliche Tagsatzung nicht mehr.

Am 5. Juli 1841 trat die ordentliche Tagsatzung in Bern zusammen. Diesmal war Tillier an der Seite von Neuhaus zum zweiten Gesandten vorgeückt; als dritter Gesandter erschien Regierungsrat Schneider von Nidau.

Zunächst wurden die laufenden Geschäfte erledigt, so z. B. einige Militärangelegenheiten. An der Stelle von Neuhaus übernahm Tillier bei mehreren Verhandlungen den Vorsitz. Auch in der Sache der Bundesrevision, die hier noch einmal auftauchte, überließ Neuhaus dem zweiten Gesandten die Leitung, da er selbst sich nicht gerne darüber aussprach. Tillier hatte instruktionsgemäß den eidgenössischen Verfassungsrat zu empfehlen². Er benutzte die Gelegenheit, um «seinen verehrten Kollegen über ihren Mangel an Aufrichtigkeit in dieser Frage einige pikante Wahrheiten zu sagen». Unter diesen Umständen verteidigte er den eidgenössischen Verfassungsrat nicht ernstlich; am Ende fiel die Sache aus Abschied und Traktanden.

¹ Tillier, Selbstbiogr. II, 645 f. B. ² Instruktionenbuch 5, 145 ff.

Am 6. August 1841 begannen die Beratungen über die Klosterfrage. Die erneute Aufforderung der Tagsatzung an den Kanton Aargau, sich dem Artikel 12 der Bundesverfassung zu fügen, hatte die Wiederherstellung von drei Frauenklöstern zur Folge. Während der Verhandlungen saß Tillier mit dem zweiten Gesandten von Zürich, dem Juristen Bluntschli, am gleichen Tische. Tillier schreibt: «Wir verkürzten uns die Zeit, indem wir den ersten Gesandten bisweilen aus unsern etwas reichern Geschichtskennntnissen Materialien zum Kampfe zuschoben¹.»

Der Streit drehte sich jetzt um die Frage, ob man sich mit dem Entgegenkommen des Aargaus zufrieden geben wolle oder nicht. Mit seinem Vorgehen hatte der Kanton Aargau einen neuen Gesichtspunkt in die Verhandlungen gebracht, den des Kompromisses. Immer mehr Stimmen lösten sich von den absoluten Gegnern des Aargaus und von den schroffsten Klostergegnern ab, sich den auftauchenden Mittelmeinungen anschließend. Daß sich die ultramontane Partei jedem Entgegenkommen verschloß, trieb allmählich die konservativen Elemente in den reformierten Orten auf die Seite des Aargaus. Der auseinandergelassenen Meinungen wegen beschloß deshalb die ordentliche Tagsatzung von 1841, die Beratung über die Klosterfrage einstweilen abubrechen und die Volksmeinung in den einzelnen Kantonen besser zu prüfen. Ein wichtiger Beschluß war daher auf spätere Zeiten verschoben.

Während der Behandlung der Klosterfrage unternahm der französische Botschafter den Versuch, Tillier für die Absichten Frankreichs zu gewinnen. Er eröffnete ihm ganz nebenbei, daß ein Eingreifen der Mächte zugunsten der Klöster nicht außerhalb der Möglichkeiten liege. Er hoffte damit, Tillier einzuschüchtern. Bereits stellte er das Losschlagen Österreichs des aufgehobenen Klosters Muri wegen in Aussicht, wo die Habsburger als Gründer noch Schirmrechte besäßen. Nach einigen Tagen wollte Mortier Tillier gemeinschaftlich mit Baumgartner von St. Gallen zu einer Besprechung einladen. Allein Tillier wies das Ansuchen mit der Bemerkung zurück, daß die Schweiz ihre innern Angelegenheiten ohne Mithilfe des Auslandes erledige.

Schon während der Tagsatzung zeigte sich in den reformierten Kantonen die Volksstimmung der Sache des Aargaus immer mehr zugeneigt.

¹ Tillier, Selbstbiogr. II, 660 B.

In Volksversammlungen billigte man das Vorgehen der aargauischen Regierung und ermunterte sie zum festen Ausharren. Durch die Klosterfrage gewannen im Kanton Zürich die Liberalen gegen die den katholischen Orten freundliche konservative Regierung wieder Boden; in Genf drang eine liberale Verfassung durch. Als der Aargau sich mit der Errichtung des vierten Frauenklosters, Hermetschwil, einverstanden erklärte, das an den Umtrieben gegen die Regierung nicht ganz unschuldig gewesen sein sollte, wie Tillier berichtet, beschloß die Tagsatzung am 31. August 1843 mit einer Mehrheit von zwölf und zwei halben Stimmen – die entscheidende zwölfte Stimme gab St. Gallen –, daß die Klosterfrage aus Abschied und Traktanden falle.

Allein mit dieser Erledigung waren die katholischen Orte nicht einverstanden. Sie verlangten die genaue Innehaltung des Artikels 12 des Bundesvertrages. 1843 war die Bundesleitung von Bern an Luzern übergegangen. Der neue Vorort trachtete darnach, den Tagsatzungsentscheid vom 31. August 1843 zu stürzen und die Klosterfrage neu aufzurollen. Dieses Vorhaben fand die lebhafteste Unterstützung des neuen österreichischen Geschäftsträgers, Eugens von Philippsberg, der nach dem Tode des Grafen Bombelles auf dem wichtigen Posten gefolgt war.

Schon einige Zeit als Gesandtschaftssekretär des Grafen Bombelles in der Schweiz lebend, hatte sich die schroffe und harte Persönlichkeit mit seinen Vorgesetzten überworfen. Der mit Bombelles befreundete Tillier fragte diesen einst über seinen ersten Gesandtschaftssekretär. «Wenn Sie einen langen, hagern Menschen sehen», war die Antwort, «der mit Gott und der Welt zerfallen scheint, so denken Sie es sei Philippsberg.» Der neue Gesandte sah damals wie ein Vierziger aus und hatte «ziemlich kroatische Gesichtszüge». Feurige, blitzende Augen leuchteten aus diesem Gesicht, und um den Mund lag oft ein schalkhaftes Lächeln; zudem war der Ausdruck «des Gesichts höchst wunderbar, und gieng von der gewöhnlich ernsten Miene bald ins freundlich gemüthliche, bisweilen aber beinahe in das teuflisch-schlaue und höhnische über¹».

Dieser Mann gab sich die größte Mühe, alle einigermaßen einflußreichen Männer gründlich zu studieren. Dieses Studium betrieb er systematisch und suchte als Diplomat vornehmlich von der psychologischen

¹ Tillier, Selbstbiogr. II, 753 ff. B.

Seite her zu wirken. Ohne Beachtung ethischer Hemmungen schritt er rücksichtslos auf seine Ziele zu; sein Spürsinn tappte grob in die zartesten Geheimnisse hinein.

Der alte Bombelles hatte sich damit begnügt, den Forderungen und Noten des Wiener Hofes Nachdruck zu geben; Philippsberg wollte durch eine fieberhafte Tätigkeit im angedeuteten Sinne unerhörte Erfolge erringen und damit seine Regierung in Staunen versetzen. Sogleich fing er an, die leitenden Persönlichkeiten im Vorort Luzern zu bearbeiten, sie zum Widerstande gegen die Tagsatzungsmehrheit ermunternd und ihnen deutlich die Unterstützung Österreichs in Aussicht stellend.

An den folgenschweren Entschließungen der katholischen Orte unter der Leitung Luzerns hat Philippsberg bedeutenden Anteil. Seine aufdringliche Geschäftigkeit brachte die Unzufriedenen zusammen und gab ihrem Wirken Richtung und Ziel. Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg, Wallis und Appenzell I.-Rh. hatten nach dem Tagsatzungsbeschlusse vom 31. August 1843 die feierliche Verwahrung zu Protokoll gegeben, daß sie die Kompetenz der Tagsatzungsmehrheit in dieser zugleich bundesrechtlichen und religiösen Sache nicht anerkannten. Die Mehrheit erklärte jedoch darauf den Protest als rechtswidrig, da ja eben die oberste, von der Minderheit selbst angerufene eidgenössische Instanz entschieden habe. Von jetzt ab sehen wir die katholischen Orte den Weg des Sonderbundes beschreiten.

Schon 1841 wurde der Keim zum Sonderbunde gelegt. Luzern, Zug und die Urkantone beschlossen damals, daß sie sich einem Mehrheitsbeschluß der Tagsatzung, der gegen die aargauischen Klöster gerichtet sei, nicht fügen würden.

Im September 1843 fand im Bade Rothen bei Luzern eine Zusammenkunft der katholischen Parteiführer aus den Minderheitskantonen statt, wo der Luzerner Konstantin Siegwart-Müller zur Rettung der Freiheit und Religion den Austritt aus der Eidgenossenschaft antrug, während die übrigen Konferenzteilnehmer den Spieß umkehrten und vom Ausschlusse der bundesbrüchigen Mehrheit aus der Eidgenossenschaft redeten. Bereits faßte man die Bildung einer katholischen Zentralgewalt und die Anknüpfung von engern Beziehungen mit den konservativen Nachbarstaaten ins Auge.

Die katholischen Parteiführer beschloßen, ein Manifest an die im Bundesbruche verharrenden Brüder zu erlassen und sie mit dem Aufhören der politischen Gemeinschaft zu schrecken. Militärische Vorbereitungen wurden ins Auge gefaßt; an die Tagsatzung richtete man das Begehren, der Aargau solle zur Herstellung aller seiner Klöster aufgefordert werden¹.

In jenen Tagen traf Tillier mit Philippsberg zusammen, der bemerkte, es sei jetzt merkwürdig zu sehen, was so halb entschiedene Menschen wie Bluntschli und Baumgartner für eine Rolle spielen würden. «Ich gab ihm scherzweise zu verstehen», erzählt Tillier, «daß man ihm eigentlich alles dieses Treiben zuschiebe, worauf er, schwerlich mit gutem Gewissen, behauptete, man sei übel unterrichtet.²»

Das Unvermögen der katholischen Orte gegenüber der Tagsatzungsmehrheit führte zu einer Handlung, die gegen den Protestantismus gerichtet war; Luzern berief die Jesuiten.

Der regsame und glänzend organisierte Orden hatte den Kampf gegen das Ketzertum auf die Fahne geschrieben. Freilich besaßen Wallis, Freiburg und Schwyz bereits ihre Jesuitenkollegien; aber ihre Berufung nach Luzern in dieser kritischen Zeit war eine Herausforderung an die protestantischen Bundesgenossen.

Den Winter 1843/44 hatte Tillier in Italien zugebracht. Bei seiner Rückkehr beschäftigte der Streit im Wallis vornehmlich die Gemüter. Das Unterwallis, gegen das Oberwallis politisch benachteiligt, hatte nach Gleichberechtigung gestrebt und eine neue Verfassung verlangt. Eidgenössische Kommissäre hatten, entgegen dem Willen des Oberwallis, 1839 einer neuen Verfassung zum Durchbruche verholfen. Das Oberwallis verharrte trotzig bis 1840 bei der Verfassung von 1815.

Aber das Land freute sich nur kurze Zeit des innern Friedens. Die Vorgänge in der Zentralschweiz ermutigten die besiegte aristokratisch-klerikale Partei; sie suchte die liberale Regierung in jeder Weise zu lähmen. 1843 gelang es ihr, die Mehrheit im Großen Rate zu erlangen. Die Regierung vermochte der Umtriebe nicht mehr Herr zu werden; sie rief im Frühjahr 1844 die eidgenössische Dazwischenkunft an. Der Vorort, an dessen Spitze der Schultheiß Siegwart-Müller stand, schickte den Staatschreiber Bernhard Meyer nach dem Wallis, der sich auf Verlangen der

¹ Gagliardi, *Gesch. der Schweiz* II, 398 f. ² Tillier, *Selbstbiogr.* II, 753 B.

dortigen Regierung als eidgenössischer Kommissär zur Verfügung stellen sollte. Allein er schürte das Feuer zugunsten der konservativen Interessen, so daß der Aufstand gegen Regierung und Verfassung ausbrach.

Tillier vernahm in Bern vom Sieg der Oberwalliser am Trient. Bern war mit dem Einschreiten Luzerns nicht einverstanden; man befürchtete schroffe Einseitigkeiten. Neuhaus wies die Aufforderung des Vorortes zur Bereithaltung von Truppen zurück und verbot den Durchmarsch anderer Interventionstruppen durch den Kanton Bern. Er hatte auf einen Sieg der Liberalen im Wallis gehofft. Die Haltung der bernischen Regierung zog ihm starke Vorwürfe zu.

Für 1844 war Franz Karl von Tavel Schultheiß in Bern. Tillier bezeichnet das Auftauchen dieses Mannes neben Neuhaus als ein Verhängnis. Beweglich und gewandt, drehte er sich nach dem Winde.

Am 5. Dezember 1844 trafen aus Luzern Nachrichten ein von bevorstehenden Unruhen, die die Jesuitenberufung verursacht hätte. Die Liberalen regten sich; ihr Vorgehen mußte bei den Politikern der reformierten Schweiz die Hoffnung erwecken, daß mit dem Sturze des Siegwart-Müllerschen Luzerner Regiments die gefährliche Spannung in der Eidgenossenschaft nachlassen werde. Einige Mitglieder des bernischen Regierungsrates befanden sich an diesem Tage bei der Beerdigung Fellenbergs von Hofwyl; auch Tillier erwies seinem Oheim die letzte Ehre. Kurz vor dem Besteigen des Wagens zeigte man Tillier an, daß Schultheiß von Tavel eine sofortige Versammlung des Regierungsrates veranstaltet habe. Der Regierungsrat beschloß, drei Infanteriebataillone, drei Kompagnien Scharfschützen und eine Kompagnie Artillerie aufzubieten, die sofort an die Kantonsgrenzen marschieren sollten. Dabei mag wohl der Gedanke die Regierung geleitet haben, daß nach dem Sturze der Luzerner Regierung die Truppen unverzüglich der neuen liberalen Regierung zur Sicherung der Macht beistehen könnten.

Nach einem beruhigenden Bericht aus Luzern beschloß der bernische Regierungsrat am 7. Dezember 1844, zwei der aufgebotenen Bataillone nebst den Spezialwaffen wieder zu entlassen. In der Nacht vom 7./8. Dezember kamen neue Gerüchte nach Bern, wie es hieß, durch den Sohn des Schultheißen Kopp, daß die Aufregung im Kanton Luzern wieder steige und daß jedenfalls ein Aufstand ausbreche. Das Kleeblatt Neuhaus-Tavel-

Weber, «welches als Triumphirat den Regierungsrat beherrschte, nahm es über sich, die beschlossene Truppenentlassung zu widerrufen¹». Sonntag, den 8. Dezember 1844, in der Frühe, kam der Regierungsrat zusammen. Nach zweistündiger Beratung wurde noch ein Bataillon mehr beschlossen und Oberst Zimmerli an die Spitze der Truppen gestellt. Tillier widersetzte sich allen diesen Maßregeln, die er unmöglich billigen konnte, da sie die Regierung, von welchem Standpunkte aus man sie auch betrachtete, «in einem zweideutigen, wenig ehrenvollen Lichte erscheinen ließen». Tillier und Tavel gerieten scharf aneinander. Der Erfolg zeigte, daß sich Tillier nicht geirrt hatte.

Schon am folgenden Tage kam die Nachricht ins bernische Rathaus, daß die Sache der Liberalen in Luzern einen schlechten Ausgang genommen habe. Der Aufstand in der Stadt war gescheitert; die eingeschüchterten Freischaren wagten nicht, die Bewegung fortzusetzen.

Das Verhalten der Regierung von Bern war im Lande nicht mißverstanden worden; es wurde als Einverständnis mit der heftigsten Jesuitengegnerschaft gedeutet. In beiden Lagern schlug die Parteiwut helle Flammen. Eine große Volksversammlung in Fraubrunnen verlangte die Ausweisung der Jesuiten aus der ganzen Schweiz. Der Große Rat von Luzern bedrohte durch ein Gesetz die Anführer von Freischarenzügen mit der Todesstrafe.

Neuhaus und Tavel nahmen sich besonders der Jesuitenvertreibung an. Sie wollten um jeden Preis die Stimmenmehrheit dazu in der Tagsatzung gewinnen. Zur Gewinnung von Standesstimmen wurde Tavel in die Westschweiz, Weber in die Ostschweiz geschickt.

Allein Neuhaus, der Befürworter der Jesuitenvertreibung, aber zugleich der Freund einer starken Staatsgewalt, wandte sich heftig gegen die Anfänge des Freischarenwesens. Erst später, als die Bewegung gegen die Jesuiten großen Umfang annahm, unterstützte er sie. Er hätte am liebsten die Verwirklichung seines Zieles auf verfassungsmäßigem Wege gesehen.

Tillier beteiligte sich nicht an diesen Kämpfen, da man nach seiner Ansicht der nicht empfehlenswerten Gesellschaft Jesu eine größere Wichtigkeit beilege, als sie wirklich besitze. Andererseits erschien ihm von den Übeln, die bei der aufgeregten Stimmung des schweizerischen Volkes

¹ Tillier, Selbstbiogr. III, 105 C.

zu erwarten waren, eine etwas willkürliche Austreibung der Jesuiten noch als das geringste. Vom staatsrechtlichen Standpunkte aus fand er, daß man den höchst mangelhaften Bundesvertrag von 1815 in sehr verschiedener Weise auslegen könne. Aus diesen Gründen trat er keiner der geäußerten Meinungen entgegen.

Weit größere Wichtigkeit legte Tillier der Volksaufregung und dem Freischarenwesen bei. Er warnte Neuhaus ernstlich davor, eine Bewegung zu schüren, die der Staatsgewalt über den Kopf wachsen konnte: «Nie werde ich das ernste Gespräch vergessen, welches ich um diese Zeit, während einer der Sitzungen des Großen Rathes, mit dem erstern [Neuhaus] hielt, mit dem ich mich hier ganz allein im Zimmer des Regierungsrathes befand. In lebhaften Ausdrücken machte ich ihn auf das Bedenkliche einer solchen Volksaufregung und auf die Schwierigkeiten aufmerksam, diese Bewegung zu bändigen, wenn sie einmal ein bestimmtes Maß überschritten hätte. Allein seine Eigenliebe verblendete ihn hierüber, was er indessen nur zu bald büßen sollte¹.»

Das Schweigen Tilliers in der Jesuitendebatte des Großen Rates brachte ihm Angriffe in der Presse ein, so im «Volksfreund»: «Man erzählte nämlich in diesem Blatte, ein hübsches Bauernmädchen hätte auf der Gallerie gefragt, wer jener schöne fette Herr mit rothen Wangen sei, ein junger Bauer aber ihr meinen Namen mit der Äußerung genannt, ich würde der beste Pfarrer im ganzen Kanton sein, weil ich mich nicht in Politik mische².»

In Zürich und in der Waadt gingen Volk und Regierung in der Frage über die Jesuitenvertreibung nicht einig. Der Große Rat in Zürich stellte durch einen Beschluß zugunsten der Volksmeinung die Eintracht wieder her. Nicht so friedlich verlief der Streit in der Waadt.

Die Waadt war bis dahin einer der glücklichsten Kantone gewesen; seit 1830 besaß sie eine freisinnige Verfassung. Unter dem Volke herrschte Wohlstand. Politische und religiöse Streitigkeiten unterwühlten jedoch die gesunden Grundlagen. Der Radikalismus trennte in politischen Dingen die Gemüter, der englische Methodismus in religiösen; ein «ekelhafter, die weltliche und geistliche Ordnung untergrabender Kommunismus» drohe das Ganze zu zerstören, meinte Tillier. Die Machthaber seit 1830

¹ Tillier, Selbstbiogr. III, 118 C. ² Ebd. III, 118 C.

benahmen sich, wie es rechtlichen Männern geziemte; allein sie kannten das Volk zu wenig. Neben löblichen Eigenschaften des waadtländischen Volkes zeigte sich oft ein Hang zu revolutionärer Prahlerei, den die sittliche Strenge und die reine Verständigkeit der Führer nicht zu beseitigen vermochten. Die Anträge Tavels an die Regierung der Waadt fanden keine bereitwillige Aufnahme. Das Nichteinlenken ins Lager der Jesuitengegner erhitze die Radikalen im Kanton. «Wie ein wilder Bergstrom, der alle Dämme überwand, verbreitete sich das Jesuitenfieber durch das ganze Land. 32 000 Unterschriften verlangten die Austreibung des Ordens¹.»

Der Große Rat suchte durch ein staatsrechtliches Gutachten sein Verhalten in der Jesuitenfrage zu rechtfertigen. Der Bericht blieb ohne Erfolg; der ebenfalls gewundene Instruktionsvorschlag für die Tagsatzung schuf der Regierung noch größere Gegnerschaft. Die Gesandten Frankreichs, Österreichs und Englands lobten den Entwurf und fragten Tillier, ob er ihn gelesen habe. «Allerdings habe ich ihn gelesen», antwortete dieser, «und ich lasse den staatsrechtlichen Kenntnissen und dem Scharfsinne, die in demselben entwickelt sind, vollkommene Gerechtigkeit widerfahren. Allein zur Zeit des großen Mannes [Napoleons] zweifle ich, daß einer der Verfasser jenes Berichtes Unterpräfekt oder auch nur Maire eines Dorfes geworden wäre. Man erörtert in diesem Berichte alle Mängel und Schwächen des Bundes von 1815, folgert aber daraus, daß man sich wohl hüten müsse, etwas daran zu ändern. Ferner schildert man die Jesuiten als einen ebenso gefährlichen als verderblichen Orden und kommt dann zum Schlusse, daß man ihnen ja nicht zu nahe treten solle. Ich fürchte sehr, daß dieses nicht die Art und Weise ist, ein aufgeregtes Volk zu beschwichtigen. Indessen wollen wir den Erfolg abwarten².»

Tillier hatte die Sache richtig eingeschätzt. Der Widerstand der waadtländischen Regierung gegen die Volksmeinung führte zur Erhebung. Eine provisorische Regierung trat an die Spitze.

Die Ereignisse in der Waadt erweckten die besondere Aufmerksamkeit der fremden Diplomaten. Ihre Besorgnisse waren mehr auf den Fortbestand des Bundesvertrages von 1815 gerichtet als auf die wachsende Unruhe in der Schweiz. Immer mehr rückten sie eine allgemeine Dazwischenkunft zugunsten des Vertrages von 1815 in den Bereich der

¹ Tillier, Selbstbiogr. III, 121 C. ² Ebd. III, 122 C.

Möglichkeit. Besonders die französische Presse beschäftigte sich lebhaft mit dieser Frage. Sonderbarerweise sprach England unter Lord Aberdeen, das sich sonst am wenigsten in die innerpolitischen Verhältnisse der Schweiz eingemischt hatte, zuerst über die Ereignisse in der Waadt die Mißbilligung aus. Der schroffe Radikalismus in der Waadt hatte die religiösen Gefühle des englischen Gesandten Morier verletzt, der ein Anhänger des Methodismus war.

Die waadtländische Umwälzung übte auf die ganze Schweiz ihren Einfluß aus. Die Jesuitenfeinde frohlockten. Eine gehobene Stimmung machte sich auch im Regierungsrat von Bern bemerkbar. Tillier wagte es, vor den begeisterten Kollegen im Regierungsrat den Umsturz in der Waadt als ein unrepublikanisches und der Freiheit wenig zuträgliches Ereignis zu tadeln. Seine Worte erregten bei einigen Mitgliedern der Regierung den Wunsch, in Bern eine ähnliche Umwälzung herbeizuführen, um den Regierungsrat von solchen Elementen zu reinigen, die sich dem raschen volksherrschaftlichen Sturme nicht anschließen wollten.

Die Vorgänge in der reformierten Schweiz blieben auf die katholischen Orte nicht ohne Einfluß. Eifrige Kriegsrüstungen setzten ein, die in hohem Maße das Mißtrauen der bernischen Bevölkerung erweckten. Tillier setzte im Großen Rate den Antrag durch, daß die an der außerordentlichen Tagsatzung in Zürich weilende bernische Gesandtschaft beauftragt werde, die ruhige Lage des Kantons Bern an der Tagsatzung darzustellen und auf die schlimme Einwirkung der Bewaffnung in den Nachbarkantonen auf die bernische Bevölkerung aufmerksam zu machen¹.

Allein auch im Bernbiet begann eine heftige Gärung. Der Herd der Unzufriedenheit war im Seeland. Gerüchte von einem neuen Angriff auf Luzern durch Freischaren flogen umher. Die endlosen Beratungen in Zürich brachten keine Entspannung der Lage. Auch mit dem Verhalten der bernischen Gesandten war Tillier nicht einverstanden: «In Bern beriethen wir im Regierungsrathe am 3. Merz die Lage der Dinge während drei Stunden in der ernstesten Weise hin und her. Allein am Ende gebahr der Berg dann doch nur eine Maus. Man beschloß nämlich zuletzt nur, dem Regierungsstatthalter von Aarwangen einige Weisungen im Falle des Losbruches von Freischaren zu geben, im übrigen aber ruhig zu blei-

¹ Außerordentliche Tagsatzung vom 24. Februar bis 20. März 1845.

ben. Alle durchgreifenden Maßregeln wurden theils von dem Regierungsrathe Schneider von Nidau, theils durch den in der Abwesenheit des Schultheißen Neuhaus den Vorsitz führenden Altschultheißen Karl Franz von Tavel gelähmt. Man verzichtete auf die Hemmung des Stromes¹.»

Bald sollte die Bewegung dem Schultheißen Neuhaus über den Kopf wachsen; seine selbstsichere Verständigkeit stemmte sich vergeblich dem Ansturme entgegen.

Mitte März 1845 unternahm Tillier eine kurze Reise an den Genfersee. In Lausanne traf er den von der Tagsatzung zurückkehrenden sardinischen Gesandten, der über Neuhaus sehr erbittert war. Er ließ, vielleicht um Tillier zu schrecken, «einige Worte über die mögliche Besezung einiger Kantone durch fremde Truppen fallen». In Payerne, während des Mittagessens, sprach Tillier den ebenfalls von der Tagsatzung zurückkehrenden waadtländischen Staatsrat Druey, einen der Führer des waadtländischen Aufstandes. Druey schilderte die Lage als nicht sehr erfreulich und wollte seine Getreuen vor einem Freischarenzug warnen.

Der waadtländische Radikale sah die Gefahren einer ungesetzlichen Bewegung ein; Neuhaus in Bern, dessen seelische Spannkraft wohl bereits durch Krankheit etwas gelähmt war, rückte von seinem freischarenfeindlichen Standpunkte ab. Er hegte die leise Hoffnung, daß vielleicht ein kühner Handstreich rasch zum Endziele führe, zur Vertreibung der Jesuiten. So sehen wir den Mann der klarumrissenen Entschlüsse im trüben Sumpfe der Unentschlossenheit umherirren.

Als Tillier nach Bern zurückkehrte, kam ihm das Gerücht entgegen, daß Mittwoch, den 26. März 1845, ein Freischarenzug stattfinden sollte. Auch sprach man von einer beabsichtigten Überrumpelung des Zeughauses. Tillier war verwundert, daß unter diesen Umständen keine Sitzungen des Regierungsrates stattgefunden hatte. Auf seine Erkundigung hin theilte man ihm mit, daß wegen Mangels an Geschäften der Regierungsrat nicht zusammengekommen sei. Um so lebhafter waren die Beratungen nun am 26. März 1845. Tillier griff die Untätigkeit der Regierung dem Freischarenfieber gegenüber heftig an; er ermahnte seine Amtsgenossen, «nun wie ein Mann, der leichtsinnige Dinge getrieben habe, nach ausgeschlafenerm Rausche einmal zur Ordnung zurück zu kehren». Am Ende

¹ Tillier, Selbstbiogr. III, 126 f. C.

beschloß man jedoch, wegen der Unwahrscheinlichkeit eines wirklichen Losbruches nichts zu tun. Die widersprechendsten Gerüchte wechselten immer rascher. Am 28. März 1845 beschloß der Regierungsrat, eine Proklamation an das Volk zu erlassen. Man vertröstete darin mit der Ausweisung der Jesuiten, die an der Tagsatzung nicht zustande gekommen sei, auf die Zukunft; man warnte vor gesetzwidrigen Handlungen. Ferner rief man im Volke die von der Regierung gefaßten Beschlüsse gegen die Freischaren in Erinnerung. Der matte Erlaß verhallte ziemlich lautlos.

Da weckte die Nachricht, daß eine luzernische Scharfschützenkompanie die bernische Grenze überschritten habe, die Entschlußfreudigkeit im Regierungsrat wieder etwas auf. Er schickte zwei Kommissäre, die Regierungsräte Tavel und Steinhauer, mit dem Ansuchen an die Eindringlinge, sie sollten sofort den Kanton Bern verlassen oder aber die Waffen ablegen und sich ins Innere des Kantons begeben.

Am 30. März 1845 konnte Neuhaus dem Regierungsrat die Eröffnung machen, daß der Freischarenzug nun doch am andern Tage stattfindet. «Der Mehrheit fielen jetzt die Schuppen von den Augen, und man bedauerte, wie diejenigen, welche vorzüglich mit der Bewachung des Kantons beauftragt waren, der Schultheiß und der Centralpolizeidirektor Weber, uns in gänzlicher Unkenntniß von der wahren Lage der Dinge gelassen hatten¹.»

Der folgende Tag brachte die Bestätigung der Nachricht. Die Sendung der beiden Kommissäre zu der luzernischen Freischarenkompanie war erfolglos geblieben. Der eine davon, Steinhauer, hatte eine Unterredung mit Tillier: «Der letztere [Steinhauer] ein biederer und wakerer Mann, erzählte mir, daß die luzernischen Flüchtlinge eine ungeheure Aufregung im Kanton Bern verursacht hätten. Man hätte kaum 200 Mann gefunden, um sich den Freischaren entgegen zu stellen, und wenn man sie auch gefunden, so würden ihnen ihre noch viel heftiger aufgeregten Weiber die Augen ausgekratzt haben².» Im Regierungsrat zeigte sich teils echte, teils geheuchelte Verwunderung darüber, wieviele Berner, auch aus der bessern Gesellschaft, sich dem Freischarenzug angeschlossen hatten. Der bernische Stabshauptmann Ochsenbein führte den Oberbefehl. Man hatte nur auf etwa 200 bernische Teilnehmer gerechnet.

¹ Tillier, Selbstbiogr. III, 132 C. ² Ebd. III, 133 C.

Den 1. April 1845 erlebte man in banger Erwartung, da man weder vom Erfolge des ordnungswidrigen Haufens noch von einem Siege der Siegwartschen Regierung etwas Gutes erhoffte. Den ganzen Tag wartete das Publikum beim Postgebäude auf Nachrichten. Im Laufe des Nachmittags traf der Bruder des Regierungsrates Weber zu Pferde von Langenthal ein und brachte dem Regierungsrate die Mitteilung, daß die Freischaren geschlagen worden seien und daß der ganze Zug einen jämmerlichen Ausgang genommen habe. Tillier meint, die trübe Stunde habe manchen radikalen, mit dem Freischarenzuge einverstandenen Regierungsrat in einen Ordnungsmann umgewandelt.

Die Hoffnungen der Radikalen in Bern lebten wieder neu auf, als das Gerücht herumging, am 2. April 1845 sei Luzern von Freischaren aus Zürich eingenommen worden. Tillier teilte Neuhaus mit, daß er aus sicherer Quelle entgegengesetzte Nachrichten habe. Neuhaus, dem der starke Auszug aus dem Kanton Bern ein Gelingen des Freischarenzuges immer wahrscheinlicher gemacht hatte, schüttelte ungläubig den Kopf. Hinter anmaßenden Schroffheiten suchte er den Fehlschlag seiner Politik zu verbergen und machte sich damit nur neue Feinde. Sein Stern begann zu verblassen.

Die Regierung erließ am 3. April 1845 eine Proklamation, worin man dem Lande Kunde gab von dem traurigen Ausgange. Zu spät erklärte man, daß man alles anwenden wolle, um in Zukunft jeden Versuch, die Ordnung zu stören, nach den bestehenden Gesetzen zu bestrafen. In den Gesellschaften hörte man auf eine maßlose Weise über die Regierung schimpfen, «ohne der Schwierigkeit ihrer Stellung, zu der die Herren der äußersten Rechten durch ihre Übertreibungen nicht wenig beigetragen hatten, die geringste Rechnung zu tragen». Einige von Tilliers Verwandten rieten ihm, sofort aus dem Regierungsrate auszutreten; allein er erklärte ihnen, daß er dies im gegenwärtigen Augenblicke für einen Akt der Feigheit halten würde.

Tillier vertrat im Regierungsrate den Standpunkt, daß eine strenge Bestrafung der Schuldigen eintreten müsse. Er unterstützte lebhaft den Beschluß, daß alle Staatsbeamten, die am Freischarenzug teilgenommen hatten, eingestellt werden sollten. Man gab ihnen vom Tage der Eröffnung an noch acht Tage Zeit, um sich zu verteidigen. Tavel unternahm bereits

wieder einen Versuch, sich der neuen Strömung zu nähern: «Ohne die verschanzte Einflüsterung des vorsitzenden Schultheißen, daß ihre Entsetzung von den sogenannten Schwarzen betrieben werde, wären die meisten sofort abberufen worden.»

Tavel richtete in einer der folgenden Sitzungen an den Regierungsrat die Anfrage, ob man wegen der Auslieferung der Gefangenen mit Luzern in Unterhandlungen treten wolle, da der luzernische Große Rat seine Bedingungen bekanntgemacht habe. Tillier stellte den Gegenantrag für Nichteintreten. Trotz Tavels Beredsamkeit schloß sich der Regierungsrat Tilliers Meinung an. Aber die Bitten der Angehörigen der Gefangenen und die Aufregung im Kanton Bern stimmte schon nach wenigen Tagen den Regierungsrat um; ohne die Stimme Tilliers beschloß man, die Regierungsräte Aubry und Blösch abzuordnen, über Zürich nach Luzern zu gehen. Der Regierungsrat faßte am 24. April 1845 den Beschluß, den von den Abgeordneten in Luzern abgeschlossenen Vertrag empfehlend an den Großen Rat zu bringen. Bern hatte für den Loskauf seiner Gefangenen 70 000 Franken zu bezahlen. Hierauf erklärte die Mehrheit sich mit dem Antrage einer Amnestie an den Großen Rat einverstanden; mit vier andern Regierungsräten stimmte Tillier dem Amnestiebeschlusse nicht zu. Er verurteilte ihn als ein Zeichen der Schwäche, das die Autorität der Regierung stark untergrabe.

Die Sitzung des Großen Rates, die sich mit diesen Fragen beschäftigte, verlief über Erwarten ruhig. Der Vertrag mit Luzern fand mit 182 gegen 6 Stimmen die Genehmigung. Am zweiten Tage wurde die Amnestiefrage behandelt. Die achtstündige Verhandlung drehte sich in den Grenzen der Würde und des Anstandes; kein Redner störte die Geschäftsordnung, obschon mancher ein bitteres Gefühl im Herzen trug. Auch Tillier nahm an der Beratung lebhaften Anteil: «Ich zeigte, daß, wenn wir ganz unvermuthet und in wenigen Wochen in einen Zustand hineingekommen seien, von dem sich noch vor wenigen Jahren niemand einen Begriff gemacht hätte, so sei das nicht die Sache des Augenblicks gewesen, sondern es haben vielerlei Gründe und Richtungen dahin gewirkt. Ich zeigte, wie das System der Ordnung und des Fortschrittes vermittelt vernünftiger Freiheit von zweien Seiten her untergraben werde, nämlich von Seite der Parthei der Priesterschaft, welche alle weltliche Regierung in sich auf-

zulösen strebte, und von Seite einer Umwälzungspartei, welche nach Niederreißung des gesammten bisherigen Gebäudes trachtete. Es hätten eine Reihe von Umwälzungen stattgefunden, welche das Ausland an die bevorstehende Auflösung der Schweiz glauben ließen, wie es sich aus öffentlichen Blättern, namentlich aus dem so viel gelesenen Journal des Débats, ergebe. In Folge der Trennungsversuche der Regierung von Luzern und der dortigen Einführung der Jesuiten sei wieder eine furchtbare Gährung bewirkt worden. Diese an sich natürliche Gährung sei noch künstlich vermehrt worden. Daher sei noch eine Art von Fieberhize in das Volk gekommen, und es hätten Volksversammlungen stattgefunden. Viele hätten sich über diese Erscheinungen gefreut. Mir hingegen seien sie sehr bedenklich vorgekommen. Die Entscheidung der Staatsgeschäfte durch große Volksversammlungen könnte in unserm Jahrhundert schwerlich viel Gutes bringen und die Vertauschung unserer Verfassung mit dem System der Landsgemeinden schein mir nicht nur kein großer Fortschritt, sondern vielmehr eine ganz verfehltete Richtung. Jezt trage es nicht viel ab zu untersuchen, wie viel jeder einzelne bei dieser allgemeinen Verwirrung gesündigt haben möge; bloß so viel wolle ich sagen, daß ich mit dem Gange der Regierung seit leztem Winter nicht einverstanden gewesen sei, sondern geglaubt habe, durch ein kräftigeres Benehmen würde sich vieles haben abwenden lassen. Dieses Gefühl leite mich auch heute. Als man vor dem Regierungsrath die verschiedenen zu ergreifenden Maßregeln berathen, habe ich geglaubt, die Behörde solle in Allem Kraft zeigen und vor Allem rücksichtslos ihre Pflicht thun. Daher hätte ich nicht bloß zur Einstellung der betreffenden Beamten, sondern auch zur Abberufung derselben stimmen können. Ich würde deshalb mit meiner Meinung nicht auf Amnestie antragen, sondern die Beschlüsse des Großen Rathes über diejenigen Beamten abgewartet haben, die unter seiner Kompetenz ständen, was dann dem Regierungsrath hätte zur Richtschnur dienen können. Jezt habe die Sache eine andere Wendung genommen, und unter diesen Umständen könnte ich nicht finden, daß eine neue Untersuchung viel Nutzen bringen würde, sondern ich wünsche je eher je lieber der Gährung und dem Mißtrauen ein Ende zu machen. Zum Schlusse sprach ich noch meinen Dank für die schöne und würdige Berathung aus, welche ein Gegensatz zu allem demjenigen, was darüber ausgestreut worden sei, statt

gefunden, nebst dem Wunsche, daß sie eben so zu Ende gehen und zum Nutzen und Frommen des Vaterlandes gereiche¹.» Am Schlusse nahm der Große Rat die Anträge des Regierungsrates auf Amnestie mit großer Mehrheit an; auch die Abfassung eines Freischarengesetzes wurde beschlossen.

Im Laufe des Sommers 1845 erregten zwei Ereignisse die öffentliche Meinung, die Flucht des radikalen Parteiführers Robert Steiger aus der Gefangenschaft des Kesselturms in Luzern und die Ermordung Leus von Ebersol. Über die Flucht Steigers waren eigentlich die Katholiken im Grunde froh, da sie damit einer unangenehmen Verurteilung ausweichen konnten. Die scheußliche Ermordung des katholischen Parteiführers trieb die Jesuitenfreunde immer weiter vom Standpunkte der Versöhnung weg und trug wesentlich dazu bei, daß sie immer ungestümer die Verwirklichung ihrer Ziele auf dem Wege der schroffsten Gewalt suchten.

Seit der Umwälzung in der Waadt gestalteten sich die Dinge für die Regierung in Bern immer schwieriger. Von der radikalen Regierungspartei löste sich ein linker Flügel ab, die jungradikale Partei, mit stark materialistischem Einschlag. Die Gleichheitsidee der Französischen Revolution griff über auf die sozialen Verhältnisse des bürgerlichen Lebens. Das neue Individuum verlangte auf allen Gebieten Gleichberechtigung, ohne Rücksicht auf seinen eigenen Wert oder Unwert oder seine Leistungen.

Allein der politische Materialismus bewegte sich in der Schweiz durchaus innerhalb der Grenzen des nationalen Staates. Die Furcht des Auslandes, der schweizerische Radikalismus werde seine zerstörende Wirkung ausströmen auf ganz Europa, war unbegründet. Herausgedacht und herausgewachsen aus kleinen staatlichen Verhältnissen, haftete ihm ein Zug konservativer Spießbürgerlichkeit an; aus allen Poren stieg der gewöhnlichste Neid, und tausend kleinliche Ziele hängten sich hemmend an das großzügige Fortschreiten des Staatslebens. Dem Bürger des Großstaates, meinte Tillier, konnte dieses Treiben wahrlich kein Vorbild sein. Seine politischen Anschauungen bewegten sich in weitem Bahnen; ein ganz anderes nationales Empfinden durchbrauste seine Adern, von dem viele Bürger eines Landes, dessen Außenpolitik in einem möglichst anständigen Anschmiegen an den Willen der Großen bestand, keine Ahnung haben

¹ Tillier, Selbstbiogr. III, 138 ff. C.

konnten. Aus ihrer Froschperspektive heraus hatten diese Schweizer Radikalen nur ein überlegenes Lächeln für die «Fürstenknechte».

Aus dem stolzen, von kühnen politischen Plänen erfüllten schweizerischen Vaterland, das einst, um Großes zu erreichen, Großes einzusetzen wagte, ist jetzt ein «wohlversorgtes Schweizerhaus» geworden, voll Klein-kram und häuslicher Ängstlichkeit. Dem politischen Führer war es eine Kleinigkeit, mit der Vorspiegelung materieller Vorteile sich eine begeisterte Herde von Anhängern zu schaffen.

Bei zahlreichen Staatsbürgern im Kanton Bern weckte die Aussicht, durch einen Systemwechsel eine Staatsstelle erlangen zu können, das politische Interesse lebhaft auf. Was aber den Jungradikalen den größten Anhang brachte, war die neuerdings in Aussicht gestellte Aufhebung der Zehnten und Grundzinse.

Auf das formelle Ziel einer starken Eidgenossenschaft unter Berns machtvoller Führung hinstrebend, hatte das politische Programm von Neuhaus die religiösen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu wenig einbezogen. So blieb unter ihm die Zehnt- und Grundzinsenfrage unerledigt. Dazu kam noch, «daß der sonst einsichtsvolle, aber etwas wunderliche Präsident des Finanzdepartements von Jenner in dieser Sache hartnäckig am Alten festhielt¹». Die jungradikale Opposition schloß sich in Volksvereinen zusammen; ihr Organ war die «Bernerzeitung». Die straffe Organisation der neuen Richtung veranlaßte Tillier, sie einen «Staat im Staate» zu nennen. Die Regierungsräte Dr. Schneider von Nidau und Jaggi schlossen sich frühzeitig der Bewegung an.

Neuhaus, dessen selbtherrliches Wesen im Grunde jeder Art von Demagogie abgeneigt war, nahm in keiner Weise Fühlung mit den Jungradikalen. Gerade die Abneigung weiter Kreise gegen die Schnellsche Demagogie hatte ihm ja die Bahn geebnet. Seine Stellungnahme für die Jesuitenvertreibung und gegen die Freischaren, sein nachheriges Sympathisieren mit der Erfolg versprechenden Freischarenbewegung und das darauf folgende Aufraffen der Staatsautorität, das eigentlich ganz der Männlichkeit des Schultheißen entsprach, hatten ihm im Lager der Jungradikalen erbitterte Feinde geschaffen. Die Freischarenbewegung war von diesen Kreisen ausgegangen. Zu stolz, um sich die Volksgunst zu erbuhlen, nahm

¹ Tillier, Selbstbiogr. III, 162 C.

er, alleinstehend zwischen den extremen Parteien, den Kampf gegen sie auf.

Tilliers Politik drehte sich in dieser Zeit nicht um Persönlichkeiten; er stand wieder ganz auf dem Standpunkt der langsamen, organischen Entwicklung im Staate: «Da ich nun eine solche Umwälzung, welche alle festen Grundsätze von Recht und Ordnung erschüttern mußte, für ein großes Unglück für das Land hielt, hingegen für meine Person den Austritt aus dem beinahe nichts Gutes mehr leistenden Regierungsrathe auf keine Weise scheute, so sprach ich meine Ansicht sehr freimüthig aus, und entwarf unter anderm Ende Juli, bei Anlaß eines Kreisschreibens an die Regierungsstatthalter zur genauen Berichterstattung an den Regierungsrath und an die Centralpolizeidirektion, wo unsere Zustände erörtert wurden, ein schonungsloses Gemälde von denjenigen, welche sich durch Eitelkeit und feige Berechnungen bethören ließen, die Maßregeln der Regierung zu schwächen, so daß der neben mir sitzende ältere Regierungsrath Schneider von Langnau sich getroffen fühlte¹.»

Tilliers Ziel ist also die Aufrechterhaltung einer starken Regierungsgewalt, die allein eine Gewähr für Ordnung im Staate bietet. Diese Regierungsgewalt hatte aber einen starken Stoß erlitten. Das zu späte und zu strenge Vorgehen der Regierung gegen die Presse erregte nur Erbitterung; die Ausweisung des gänzlich heruntergekommenen Professors Wilhelm Snell, der in seinen bösesten Tagen vor der studierenden Jugend nur noch abgedroschene Freiheitsphrasen endlos wiederkaute, flocht um das Haupt dieses Trunkenboldes die Märtyrerkrone und brachte die bernische Regierung in den Ruf der Tyrannei. Dieses Ereignis führte den vollständigen Bruch der Jungradikalen mit Neuhaus herbei.

Der Freischarenführer Ochsenbein sagte in einer Volksversammlung, das Volk müsse in der Frage der Jesuitenvertreibung der Regierung unter die Arme greifen; nach lebendigerer Bewegung des Volkes müsse dann die Regierung nachfolgen². Auch die jungradikale Presse ließ den Gedanken des Eingreifens der Volkssouveränität durchblicken. Neben dem Loskaufe der Zehnten und Grundzinse gegen äußerst geringe Entschädigung versprach man dem Volke die Reform der Gerichtsbarkeit, unmittelbare Wahlen und die Verminderung der Sitze im Regierungsrat.

¹ Tillier, Selbstbiogr. III, 162 f. C. ² Spreng, Ochsenbein 88 f.

Diese Versprechungen konnten aber nur durch eine Verfassungsänderung verwirklicht werden. Während einer Krankheit Tilliers brachte der Regierungsrat seine Anträge für eine Verfassungsrevision vor den Großen Rat. Der Regierungsrat sollte auf neun verantwortliche Mitglieder herabgesetzt werden, die zu jeder Zeit durch einen Beschluß des Großen Rates sofort entlassen werden konnten. Dieser Regierung stand das Recht zu, alle verfassungsmäßigen Beamten zu wählen; sie konnte zu jeder Zeit die Vollziehungsbeamten ohne weitere Begründung entlassen. «Es war eine förmliche Oligarchie der Machthaber», bemerkt Tillier nach der Einsichtnahme der Vorschläge, «die uns mit revolutionärer Beredsamkeit eingegossen werden sollte.» Er bekämpfte den Vorschlag an einer Sitzung des Regierungsrates und der Sechzehner. Es bildete sich eine Mehrheit aus denen, welche gar keine Umgestaltung und aus denen, die eine vollständige Änderung anstrebten.

Damit war der Versuch einer Revision gescheitert. Noch Ende 1845 erhielt die Regierung ein glänzendes Vertrauensvotum, indem der Große Rat die von Neuhaus vorgelegten Grundsätze genehmigte. Selbst die Führer der Jungradikalen waren darüber betroffen; alle Kreise, die von einem gewaltsamen Umsturze in Bern das Schlimmste befürchteten, atmeten auf.

Allein der Regierungsrat war zu geteilt in seinen Meinungen, um die auf ihn gesetzten Hoffnungen zu rechtfertigen. Neuhaus bekam bitter zu fühlen, wie schwierig das Regiment für die tüchtigste Persönlichkeit sich gestalte, wenn keine starke Partei hinter ihr stand. Mit vollen Segeln flog die Entwicklung der Umwälzung entgegen.

Als im Regierungsrate bei mehreren Mitgliedern die Neigung zum Rücktritte sich zeigte, machte Tillier auf die Gefahren eines Gesamtrücktrittes aufmerksam. Dadurch werde Haß und Erbitterung gepflanzt, die jede gesunde Entwicklung des Staates hemmten. Im Freistaate Bern habe der Kleine Rat einmal im 15. Jahrhundert mit Abtreten gedroht; man habe damals den Rücktritt einfach nicht angenommen. Er ermahnte seine Kollegen, auf ihren Posten zu verharren: «Ich glaube nicht, daß von dem Mißtrauen des Volkes etwas für die Regierung zu befürchten sei, wohl aber von den Spekulanten auf Regierungsstellen, die sich wie Spekulanten auf fremde Staatspapiere, Eisenbahnen usw. vorfänden. Solche Bewerber

müßten dahin trachten, daß die gegenwärtigen Inhaber solcher Stellen davon weg kämen. Da ich nun nicht sehr an meiner Stelle hänge und mir sehr leicht ein angenehmeres Leben denken könne als das Regierungsleben, so sei ich bei allen jenen Erscheinungen etwas gleichgültiger geblieben¹.»

Bei der auftauchenden Verfassungsfrage wandte er sich scharf gegen jede Teilrevision. Er sehe keinen Vorteil darin, wenn einzelne Teile der Verfassung aus ihrem Zusammenhange herausgerissen werden, da das Grundgesetz eines Landes aus einem Guß bestehen und ein einheitlicher Geist es durchströmen müsse,

Im Jahre 1846 beschloß der Große Rat die Revision der Verfassung, und zwar nach dem Antrage des Regierungsrates, daß dies durch den Großen Rat geschehen solle. Doch mußte sich das Volk noch über den Beschluß aussprechen; erst dann konnte zur Vollziehung geschritten werden.

Dieses Zugeständnis betrachtete die jungradikale Partei als ungenügend. Sie erstrebte eine Revision über den Weg eines vom Großen Rate unabhängigen Verfassungsrates.

Auch Tillier griff in die große Verfassungsdebatte ein. Er versteifte sich nicht auf eine der beiden entgegengesetzten Meinungen, sondern er begnügte sich damit, auf einige grundsätzliche Punkte im Verfassungswesen hinzuweisen: «Ich sprach unumwunden meinen geringen Glauben an Volksglück durch Verfassungen aus und zeigte, wie es in Frankreich mit der Popularität gegangen sei, wo im Anfang diejenigen große Volksthümlichkeit erwarben, die sich im Sinne der Volksherrschaft ausgesprochen. Allein schon nach wenigen Jahren seien alle diese Namen verschwunden, so daß man sich auch der hervorragendsten kaum erinnerte, während im Gedächtnisse des Volkes der einzige Napoleon unvergänglich blieb, der die Ordnung wieder herstellte und das Unglück wieder gut machte, welches die grenzenlose Verwirrung der Begriffe angerichtet hatte. Ich zeigte auch bei diesem Anlasse, wie dunkel und schwankend der Begriff der Volkssouveränität sei, und erklärte fest und unumwunden, daß, wenn ich für meine Person den Volkswillen auf der einen Seite und die Intelligenz und das Sittengesetz auf der andern sähe, ich mich unverdrossen für die Sache der Intelligenz und des Sittengesetzes aussprechen würde und wahrscheinlich noch mancher wakere Mann im Lande mit mir, eine Stelle, bei der

¹ Tillier, Selbstbiogr. III, 173 C.

mir Ochsenbein Beifall zuwinkte¹.» Schließlich erklärte sich Tillier mit der Ansicht des Regierungsrates einverstanden, die nicht den Verfassungsrat, sondern die Revision durch den Großen Rat wollte, wie ihn § 96 der Verfassung von 1831 vorschrieb.

Neuhaus, der den festen Willen hatte, bei der Gesetzlichkeit zu bleiben, legte auf die verfassungsmäßige Durchführung der Revision das größte Schwergewicht. Die jungradikale Partei setzte alle Hebel in Bewegung, um beim Volke die Verwerfung des Großratsbeschlusses zu erlangen. Um der Einsetzung eines Verfassungsrates entgegenzutreten, erließ Neuhaus mit acht andern Regierungsgliedern eine Erklärung an das Volk zugunsten der Revision durch den Großen Rat, worin vor der Verwerfung des Großratsbeschlusses gewarnt wurde: «Die Bedeutung eines Nein und die schweren Folgen desselben für die Ruhe und den Frieden unsers Gesamtvaterlandes vermöchte zur Stunde noch kein Sterblicher zu bestimmen².» Vergeblich suchte Tillier im Regierungsrate das Vorhaben zu verhindern, indem er ausführte, daß ein solcher Appell einer Regierung an das Volk zur Pöbelherrschaft und zur Anarchie führe. Er lehnte die Unterschreibung des Schriftstückes ab.

Neuhaus jedoch täuschte sich über das Gewicht seiner Erklärung. Am 1. Februar 1846 wurde der Großratsbeschluß mit 26 320 gegen 11 533 Stimmen verworfen.

Wie verhielten sich die beiden Schultheißen Tavel und Neuhaus zu der Tatsache? Der schmiegsame Tavel hatte bereits mit den Jungradikalen Fühlung genommen und hoffte wieder einmal, mit einem Gesinnungswechsel Ehrenstellen zu erkaufen. Auch zeigte man sich vielerorts bereit, sowohl ihn als auch Neuhaus in den Geschäften zu erhalten. Allein Neuhaus zeigte Trotz und eine rechtliche Gesinnung, und Tavel konnte seine geschmeidige Schwäche nicht im Sattel halten. Während Neuhaus die Abdankung des Großen Rates und des Regierungsrates antrug, schlug Tavel mit einem liebevollen Blick gegen die aufsteigende Partei den Verfassungsrat vor.

¹ Tillier, Selbstbiogr. III, 210 f. C.

² Tillier, Fortschritt II, 299. Die Erklärung trägt das Datum vom 27. Januar 1846. Die Unterzeichner waren Neuhaus, Jaggi, Leibundgut, Steinhauer, Bandelier, Schmalz, Weber, Bigler und Bähler.

Am 12. Februar 1846 trat der Große Rat zusammen, um über die beiden Anträge zu entscheiden. Diesmal ging Tillier nicht mit Neuhaus einig, da er von einer Gesamtauflösung der Regierung die schlimmsten Unruhen erwartete. Weil das Volk die Revision durch den Großen Rat verworfen habe, führte er aus, so gebe es nur einen Weg, um die Bewegung in verfassungsmäßigen Bahnen zu halten, nämlich die Einsetzung eines Verfassungsrates. In diesem Sinne suchte er auf den Regierungsrat einzuwirken.

Neuhaus wollte es auf einen Entscheidungskampf ankommen lassen. Tillier bemerkt, daß bei Neuhaus ein «kolossales Abtreten» wie 1831 zu einer fixen Idee geworden sei. Allein der Schultheiß verteidigte seinen Standpunkt nur schwach; ein Landmann fragte Tillier während der Rede von Neuhaus, ob es dem Redner «im Kopfe rapple». Auch Tillier ergriff im Großen Rate das Wort, um seine geänderte Meinung über den Verfassungsrat klarzulegen. Er wies darauf hin, daß man nur zwischen der gewaltsamen Umwälzung und zwischen dem Verfassungsrat zu wählen habe; vor dieser ernsten Tatsache träten alle formellen Gegen Gründe in zweite Linie¹. Der Verfassungsrat wurde beschlossen und die Wahlen dazu angeordnet.

Doch die Sieger waren mit dem Erfolge nicht zufrieden; Neuhaus sollte schwer getroffen werden. Ein Mißtrauensvotum, von 61 Mitgliedern des Großen Rates unterzeichnet, verlangte, daß die Regierung dem Verfassungsrat den notwendigen Schutz gewähre. Gestützt darauf sprachen sie das Mißtrauen aus gegen die neun Regierungsräte, die in der Erklärung an das Volk vor dem Verfassungsrat gewarnt hatten. Sie forderten die neun zu einer sofortigen Gegenerklärung auf, womit das Mißtrauen gehoben würde.

Vergeblich wartete man auf eine Antwort der Aufgeforderten. Eine neue Eingabe von 68 Großräten verlangte dringend zur Beruhigung des Landes eine Erklärung von den neun Regierungsräten, daß sie sich von der beanstandeten Proklamation lossagten und durch eine Gegenerklärung sich auf den Boden der jüngsten Großratsbeschlüsse stellten.

¹ Blösch wirft in seinen Erinnerungen Tillier hier Charakterlosigkeit vor. Wir sehen aber, daß Tillier seinen Meinungswechsel, der übrigens kein Gesinnungswechsel war, recht gut begründen kann. Überhaupt lassen sich viele Tillier von Zeitgenossen vorgeworfene Unstimmigkeiten aus der vollen Kenntnis der Persönlichkeit klarlegen. Blösch, Erinnerungen 1844–1849, 103, 155.

Neuhaus wollte von Nachgeben nichts wissen. Er konnte nicht dazu bewegt werden, die Sitzungen des Regierungsrates zu besuchen. Tavel machte den vernünftigen Vorschlag, daß der gesamte Regierungsrat dem Großen Rate die Erklärung abgeben sollte, er wolle sich genau an die Beschlüsse des Großen Rates halten und dem Verfassungsrate treulich an die Hand gehen. Auf diese Weise wäre die persönliche Seite der Frage geschickt beseitigt worden. Tillier sprach lange zugunsten dieses Antrages und mahnte zur Versöhnung. Allein die betroffenen Regierungsräte weigerten sich, irgend etwas zu unternehmen ohne die Einwilligung des abwesenden Neuhaus.

Am folgenden Tage beschloß der Große Rat die Erheblichkeit des Mißtrauensvotums; ein Ausschuß von fünf Mitgliedern sollte sich mit dem Gegenstande befassen. In offener Abstimmung wählte der Große Rat Ochsenbein, Funk, Dr. Lehmann, Oberrichter Migy und Steiner in diese Kommission. Sie brachte schon am Nachmittag den Antrag ein, daß die Neun aufgefordert werden sollten, innert anderthalb Stunden in einer beliebigen Form eine beruhigende Erklärung abzugeben. Tillier errang eine Verlängerung der Frist bis zum folgenden Tage.

In der nächsten Sitzung ergriff Neuhaus das Wort, stolz und anmaßend. Am Schlusse gab er im Namen der Neun folgende Erklärung ab: «Der Große Rath hat uns erwählt, er wußte, wen er wählte. Seit Jahren, die einen seit kürzerer, die andern seit längerer Zeit, haben wir dem Vaterlande gedient. Unsere Leistungen, so wie unser Charakter und unsere Gesinnungen sind allgemein bekannt. Der Große Rath selbst soll wissen, was er bis jezt von uns erhalten hat und was er für die Zukunft von uns erwarten kann; er soll wissen, ob wir geheime Hochverräther sind und pflichtvergessene Beamte. Dieses mag er beurtheilen. Mit einem Worte, der Große Rath soll uns kennen¹.» Hierauf nahmen die Unterzeichner der Erklärung den Austritt.

Nach einer heftigen Erörterung wollte man sie zum Wiedereintritte einladen; sie waren verschwunden. In der darauffolgenden Beratung verglich Ochsenbein den Schultheißen Neuhaus mit Ludwig XIV., als er die Reitpeitsche nahm, um das Parlament auseinander zu jagen. Er sei nicht mehr jener Neuhaus, der in gefährlichen Stürmen das Staatsruder mit

¹ Tillier, Selbstbiogr. III, 224 C.

kräftiger Hand geführt, sondern ein anderer Neuhaus, der in der Leidenschaft stecke und von diesem Standpunkte aus handle. Tillier ergriff das Wort nur, um Aufschub anzutragen. Diesem Wunsche wurde jedoch nur zum Teil entsprochen; der Große Rat erklärte sich nicht befriedigt durch die Erklärung der Neun und verfügte, daß die Versammlung zu weiterer Beschlußfassung einzuberufen sei. Zwei Mitglieder, Steiner und Dr. Lehmann, erklärten den Austritt aus der Fünferkommission; an ihre Stelle kamen Kohler und Tillier.

Die gemäßigten Elemente setzten große Hoffnung auf Tillier, er werde in versöhnendem Sinne wirken und das Äußerste verhindern. Zuschriften, selbst aus radikalem Lager, munterten ihn dazu auf. Vergeblich versuchte er einige der neun Regierungsräte zum Entgegenkommen zu bewegen.

Am 3. März 1846 kam die Fünferkommission wieder zusammen. Neuhaus hatte auf die Annäherungsversuche eine «einfache und ziemlich grobe Erklärung», die andern acht Regierungsräte eine «sehr verworrene und umwundene» abgegeben. Gestützt darauf beschlossen vier Mitglieder der Kommission, die Abberufung der Neun zu beantragen. Tillier stellte allein folgenden Gegenantrag auf: «Der Große Rath der Republik Bern spricht sein Bedauern darüber aus, daß durch die bekannte Erklärung von neun Mitgliedern des Regierungsrathes vom 27. Januar 1846 Anlaß zu Mißverständnissen und Mißtrauen gegeben worden, findet sich jedoch in Erwägung der Nothwendigkeit der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung und einer geregelten Verwaltung im Kanton Bern und im Vertrauen auf die biedere und vaterländische Gesinnung der neun Herren Regierungsräthe nicht zu weitem Maßregeln veranlaßt. Der Große Rath empfiehlt dem Regierungsrathe, während der bevorstehenden Verwaltungszeit bis zur allfälligen Einführung einer neuen Verfassung eine kräftige Handhabung der Geseze, ohne die in aufgeregten Zeiten nothwendige Vorsicht aus den Augen zu lassen¹.» Voll banger Erwartung sah Tillier dem folgenden Tag entgegen, der die Entscheidung bringen sollte. Hing doch für die nächste Zeit die Ruhe und Ordnung im Lande von dem ab, was der Große Rat beschloß.

Der 4. März 1846 brach an: «Als die Sonne zu meinen Fenstern hineindrang, war es mir beinahe zu Muthe wie einem Verurtheilten am Tage

¹ Tillier, Selbstbiogr. III, 227 C.

der Hinrichtung, wenn die Morgenhelle hineinbricht.» Nach einem kurzen Spaziergange begab sich Tillier in die Sitzung des Regierungsrates, die nur eine Stunde dauerte. Dann setzte im Großen Räte die Behandlung über die Anträge der Fünferkommission ein. Leidenschaftlich fielen die Redner über die Neun her. Dann erhob sich Tillier. Er erklärte, daß ihn nur der Wunsch, versöhnend zu wirken, zur Annahme der Wahl in die Fünferkommission bewogen habe. Er fuhr fort: «Ich glaube nicht, daß wir einen Gerichtshof vorstellen sollten, um über die Neun zu Gerichte zu sitzen, sondern es sei lediglich darum zu thun, daß fünf Mitglieder die schwierige Mühe übernähmen, möglichst zweckmäßige Vorschläge zu hinterbringen, um das Wohl des Vaterlandes, gewiß unter bedenklichen Umständen, zu fördern. Durch meinen persönlichen Charakter, aber sowohl als Folge meiner frühern Beschäftigungen in öffentlichen Verhältnissen und in geschichtlichen Forschungen, hätte ich die Gewohnheit erlangt, über einzelne Eindrücke des Augenblicks mich zu erheben und die Sachen von einem unabhängigen Standpunkte aus zu betrachten. Ich verhehlte keineswegs, daß ich die Erklärung der neun Regierungsräthe nie gebilligt und als Staatsbürger gewünscht hätte, daß vor der Abstimmung am 1. Februar niemand auf dieselbe einzuwirken suche. Ich ließ nun eine unparteiische Schilderung des seither vorgefallenen folgen. Dann zeigte ich, wie auf verschiedenen Punkten unseres Gemeinwesens die Bande der geselligen Ordnung mehr und mehr gelöst und die Kraft und das Zutrauen der Behörden bedeutend geschwächt sei. Es könnte doch wohl unmöglich vortheilhaft für die neue Ordnung der Dinge sein, wenn man in einem solchen Zustand in sie hinübertrete. Gute Verfassungen werden selten im Augenblicke der Aufregung gemacht. Erst in den letzten Tagen hätten die Wahlen in den Verfassungsrat stattgefunden, und es seien mehrere der neuen Regierungsräthe in denselben gewählt worden; kaum hieße das gegen diese Wahlkreise Achtung gezeigt, wenn man jetzt das Zutrauen des Großen Rathes mit dem Zutrauen des Volkes in Widerspruch setze, wie es sich unmittelbar ausgesprochen habe. Wie nachtheilig auch, wenn durch die Abberufung der neun Regierungsräthe, von denen mehrere an den Arbeiten des Verfassungsrathes theilnehmen sollten, in den Verfassungsrath selbst eine Kluft käme, welche höchst nachtheilig auf das Gelingen des ihm übertragenen Werkes einwirken müßte. Werfen

wir einen Blick auf die Verhältnisse in der Eidgenossenschaft, so biete diese ebensowenig einen erfreulichen Zustand dar, kaum sehe man noch ein Band der Nationalität. Es sei dieses eine harte Frage, aber wo sei ein kräftiger Centralverband des schweizerischen Volkes? Sei es etwa der Vorort? Dieser könne ja wohl befehlen, aber kaum wohl vollziehen, und wenn man ihn als ein kräftiges Centralband ansehen wollte, so stünden die Tatsachen mit dieser Ansicht durchaus im Widerspruch. Daß eine Revision des Bundes auf freiwilligem Wege bald stattfinden werde, darüber kann sich wohl niemand täuschen. Wenn man dagegen die grell an einander abstehenden Meinungen sehe, wenn man in Betrachtung ziehe wie in der westlichen Schweiz die Kraft der Regierungen erschüttert sei und wie die Tendenzen zur Anarchie nach unten immer mehr um sich greifen, wenn wir andererseits im Mittelpunkte der Schweiz das Banner des traurigsten Fanatismus entfalten sehen, so sei es eine wahre Sünde, die ganze Verwaltung des Kantons Bern in dieser Weise zu schwächen. Wie wäre dieses in einem solchen Augenblicke zu verantworten gegen das bernische Vaterland? Man werde doch nicht den eigenen Kanton wehrlos machen wollen. Blicke man aber auf die Lage von Europa überhaupt, welche verhängnißvollen Ereignisse seien da nicht noch erst in den letzten Tagen eingetreten. Viele hundert Stunden von hier sehe man ein Volk, welches früher als Bollwerk der Selbständigkeit gegen den Norden stand, neue Versuche machen, die ohne Zweifel höchst traurige Folgen haben würden. Man sehe, daß ein Freistaat, außer der Schweiz einer der wenigen in Europa übrig gebliebenen, wahrscheinlich in wenigen Tagen aus der Reihe der freien Staaten gestrichen sein werde. Wer da glaubte, dieser Schlag werde keine weitere Rückwirkung haben, müsse sehr kurzichtig sein. Ich hatte mich von Anfang an freimüthig dahin ausgesprochen, daß ich sehnlich gewünscht hätte, die neun Herren hätten in Berücksichtigung der verhängnißvollen Lage, in der wir uns alle befänden, sich auf eine Art hätten erklären mögen, daß Jedermann hätte zufrieden sein können. Mehrere von uns hatten im Regierungsrath geglaubt, unter solchen Umständen sollte jeder etwas von seinem Selbstgefühl und von seinen vorgefaßten Meinungen dem allgemeinen Besten zum Opfer bringen. Dieses Opfer fordere ich jetzt als Berner und Schweizer heute von der Versammlung. Wehe dem, der sich dazu nicht fähig fühle. Wenn ich bedenke,

was seit Jahrhunderten in diesem Saale vorgefallen sei, so ergreife mich eine ernste Stimmung, wobei ich auf das Beispiel des edeln Adrians von Bubenberg aufmerksam machte, der in einem Augenblick innern Zerwürfnisses auf kränkende Art aus dem Rathe gestoßen, am Tage der Gefahr auf den ersten Ruf nach Murten geeilt sei, um diese Stadt gegen seinen ehemaligen Jugendfreund, den Herzog Karl von Burgund, zu verteidigen, uneingedenk dessen, was seine Mitbürger früher liebloses gegen ihn gethan. Durch solche Handlungen erwerbe man sich guten Namen in der Geschichte, nicht durch gehässige Gesinnungen. Wie mancher dieser Neun sei nicht noch vor kurzem erhoben worden. Wenn ich sehe, was in den letzten Wochen bei uns geschah, werde es für mein ganzes Leben eine wichtige Lehre sein. Erst vor kurzem habe einer dieser Männer hochgefeiert an der Spitze der Eidgenossenschaft gestanden, und obgleich ich der gereizten Stimmung nicht beigepflichtet, in der er unlängst aufgetreten, so hielt ich es doch für Pflicht, heute nicht zu vergessen, was er zu andern Zeiten geleistet hatte, es keinem der Ehrenmänner zu vergessen, welche am heutigen Tage Gegenstand der Abstimmung sein würden. Unsere Stellung, so schloß ich meinen Vortrag, war schwierig, aber nur durch Eintracht können wir sie wieder gut machen. Diejenigen, welche früher Conservative waren, sollten sich also nicht durch Gereiztheit verführen lassen, demjenigen entgegen zu treten, was das Volk nun einmal beschlossen hat, und sie, meine Herrn, die sie in der Verfassungsfrage und in den letzten Wahlen die große Mehrheit bekommen, haben wahrlich keine schönere und bessere Gelegenheit, sich wahrhaft liberal zu zeigen als in der Mäßigung. Im Laufe meiner geschichtlichen Arbeiten habe ich mit mehr als zwanzig Generationen von Bernern auf vertrautem Fuße gelebt, und jede von ihnen hat das Vaterland mit etwas Großem und Schönerm beschenkt; aber im Augenblicke, wo das Gemeinwesen durch ihre Schuld in wilder Zerrissenheit auseinanderginge, hätte ich zu lange gelebt¹.»

Tillier setzte sich in tiefer Bewegung. Er hatte sich zu einem höhern vaterländischen Standpunkte erhoben und die Versammlung mitgerissen. Ochsenbein stand auf, ging auf Tillier zu und drückte ihm die Hand. Er erklärte, daß er als Berichterstatter der Kommissionsmehrheit gegen ihn auftreten müsse, obgleich er als Mensch mit manchem in der soeben ge-

¹ Tillier, Selbstbiogr. III, 229 ff. C.

haltenen Rede einverstanden sei. Ochsenbein wendete seine ganze Beredsamkeit an, um die Abberufung der Neun zu erwirken. Wider Erwarten erfocht aber die Meinung Tilliers mit 96 gegen 80 Stimmen einen Sieg. «In diesem Augenblicke glaubte ich wirklich, dem Vaterlande einen Dienst geleistet zu haben¹.»

Mit dieser schönen Versöhnungstat schließt Tilliers Wirksamkeit in der Ära Neuhaus. Aus reiner Menschlichkeit heraus war ein Ton angeschlagen worden, der für einen Augenblick den Einklang zu mächtigem nationalem Wirken in den vom Parteihader zerrissenen Gemütern aufleben ließ. Selbst Anhänger der neuen Partei waren ergriffen worden; die vertrauliche Anfrage kam an Tillier, ob er in der neuen Regierung die Leitung des öffentlichen Unterrichtswesens übernehmen wolle. Er lehnte höflich ab, weil nun die Geschichtsforschung im Mittelpunkt seiner Betätigung lag.

Neuhaus war ein gebrochener Mann. Eine schwere Krankheit hatte schon in jener Zeit den stolzen Bau seines Wesens unterhöhlt; drei Jahre später starb er.

Mit keinem der führenden Politiker in Bern ging Tillier in so vielen Dingen einig wie mit Neuhaus. Die hohe Selbständigkeit und strenge Rechtlichkeit des Mannes, auf dessen staatlichem Denken ein Hauch des Rationalismus lag, sagte in weitem Maße dem Wesen Tilliers zu. Der weit- ausgreifende vaterländische Standpunkt und der feste Wille, die Masse zu gestalten und sich nicht von ihr tragen zu lassen, lebte auch in der Brust des Geschichtsschreibers.

Allein das frische, tatkräftige Zugreifen des Schultheißen in der Politik besaß Tillier nicht. Als der kranke Neuhaus sich in der eigenen Ansicht versteifte und der brausenden Volksstimmung zu trotzen wagte, sein Leiden in selbstquälerischer Verzweiflung vermehrend, wandte sich der Patri- zier für einige Zeit der beruhigenden und ausgleichenden Beschäftigung mit der Vergangenheit zu, die nach seiner Ansicht allein die Wogen der Parteileidenschaft brechen konnte.

Vor ihm stieg aber wieder ein ergreifendes Bild auf, die Erhebung des deutschen Volkes 1813. Mit dem festen Willen, allen trennenden und zer- setzenden Kräften im Staatsleben entgegenzuwirken, schritt er wieder mutig hinein in die bernische Politik.

¹ Tillier, Selbstbiogr. III, 234 C.